

Die Weingüter der Reichsabtei Ottobeuren am Bodensee 1522–1802 unter besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts

von *Dietrich E. Reinhardt – Raubach*

I. Einführung

Bevor auf das eigentliche Thema eingegangen wird, sei ein kurzer Überblick über die Grundlagen, die Entwicklung und Ausdehnung des Weinbaus im Bodenseegebiet, wie auch die Bedeutung der Bodenseeweingüter speziell für die Klöster zur Abrundung gestattet.

Trotz nahezu idealer morphologischer wie auch klimatischer Bedingungen des Bodenseeraumes zur Anlage von Weinbaukulturen existieren bis Ende des 8. Jahrhunderts keine schriftlichen Zeugnisse für planmäßigen Anbau von Weinbergen.

799 wird am Schweizer Seeufer urkundlich Weinbau belegt¹, am badischen Seeufer läßt sich die erste urkundliche Erwähnung 947 nachweisen; König Otto I. bestätigt dem Kloster Reichenau in Litzelstetten geschenkte Weinberge².

Auch im 12. Jahrhundert sind die urkundlichen Belege noch sehr spärlich. Eine wahre „Weinbaukonjunktur“ setzte im 13. Jahrhundert ein; die meisten Ersterwähnungen sind aus jenem Jahrhundert überliefert³.

Die zahlreichen Erwerbungen der Stifte und Klöster vom 13. Jahrhundert an lassen auf sehr umfangreichen Weinbau schließen, besonders am Überlinger See und am Untersee.

Vornehmlich hielten die ohnehin dort ansässigen Herren und Korporationen Weinberge, aber auch mehr im Binnenland liegende Stifte kauften sich am See ein. Neben den geistlichen Weingroßgrundbesitzern dürfen die weltlichen, privaten und kommunalen Weinbergeigentümer nicht übersehen werden.

1) Müller K., Geschichte des badischen Weinbaus, 2. Aufl. 1953, 50.

2) (wie Anm. 1) 49.

3) (wie Anm. 1) 51.

Vom 14. bis 16. Jahrhundert besaß der Weinbau am Bodensee⁴ wie auch im übrigen Deutschland seine größte Ausdehnung.

Die wichtigsten Gründe für die schnell zunehmende Vergrößerung der Anbauflächen waren einmal der spürbar werdende Bevölkerungsdruck, zum anderen die wirtschaftliche Blüte, die sich in Oberdeutschland aufgrund seiner Welthandelsstellung sowie dem Aufschwung des Edelmetallbergbaus ergeben hatte. Mit dem ständig wachsenden Reichtum trat naturgemäß eine allgemeine Erhöhung des Lebensstandards und damit verbunden auch eine Steigerung des Weinkonsums ein⁵.

Die geschilderte Entwicklung – ohne auf eine entsprechende Würdigung der Verdienste der Klöster einzugehen – ist undenkbar, zu lang sind Weinbau und Klöster miteinander verknüpft⁶.

Es waren Mönche, die das alte Römererbe an Rhein und Mosel übernahmen, weiterentwickelten und mit ihren ökologischen Erkenntnissen den Grundstein zum modernen Weinbau legten, das Land urbar machten und somit kulturfeindliche, unwirtschaftliche Wildnis in einen blühenden Rebgarten verwandelten. Dies trifft in hohem Maße für den Bodenseeraum zu, wo allein monastische Tüchtigkeit mit einem guten Blick für Klima und Bodenverhältnisse aus dem Nichts eine weithin bekannte Weinkultur schuf.

Die Vorliebe der Kleriker für den Wein ist leicht zu erklären. Für die kultischen Handlungen durfte nur unverfälschter, also naturreiner Wein benutzt werden. Sicherlich wäre es möglich gewesen, den für die täglichen Messen notwendigen Wein auch aus entfernteren Anbaugebieten heranzuschaffen. Da aber bis ins 13. Jahrhundert das Abendmahl in beiderlei Gestalt (Laienkelch) noch allgemein üblich und bis ins 15. Jahrhundert zumindest bei besonderen Anlässen noch Brauch war, schien der eigene Anbau lohnender als der Ankauf auswärtiger Erzeugnisse. Nicht zuletzt zwangen die Schwierigkeiten des Transportes, die Verteuerung durch ihn, die technischen Mängel der Weinbereitung und damit verbunden die geringe Haltbarkeit die Mönche zur Selbstversorgung und damit zur stetigen Ausweitung des Rebareals bis in die entlegensten und klimatisch ungeeignetesten Gebiete⁷.

Aber nicht nur die reine Selbstversorgung mit Wein war der Grund, Rebareale zu erwerben, auch spielte die Tatsache, daß zu dieser Zeit die Klöster als Herberge für Reisende dienten, verbunden mit einem gesteigerten Weinbedarf, eine nicht unerhebliche Rolle. Nicht unerwähnt bleiben darf: ein weiterer Teil des Weinertrages wurde auf die Bezahlung der Gehälter der Klosterbeamten und des Gesindes verwandt, nicht zu vergessen die häufig nicht

4) Schröder K.H., Weinbau und Siedlung in Württemberg, (Forschungen zur Deutschen Landeskunde 73) Remagen 1953, 50.

5) (wie Anm. 4) 51.

6) Das Bier war fast völlig vom Markt verdrängt und hatte nur noch lokale Bedeutung. Der Wein war weitaus besser und billiger als das Bier (wie Anm. 1) 23.

7) Hahn H., Die deutschen Weinbaugebiete (Bonner Geographische Abhandlungen, Heft 18), Bonn 1956, 22 f.

unbeträchtlichen Weingeschenke an Geistliche auf dem Lande, ganz abgesehen vom eigentlichen Weinhandel, der den großen Klöstern am Bodensee wie Salem und Weingarten erhebliche Überschüsse brachte. Salem beispielsweise verkaufte seinen Wein an hohe weltliche Herren und an Klöster wie Ottobeuren und Irsee, die weit im Hinterland lagen und über keine oder nur unzureichende eigene Weinberge verfügten.

Zur Verdeutlichung des Vorstehenden 2 Zahlen:

Der jährliche Verbrauch der beiden Reichsabteien Salem und Weingarten belief sich auf gerade unvorstellbare 600 Fuder (7.380 hl). Die verschiedenen Klöster am See sollen jährlich an die 2.000 Fuder (24.600 hl) Seewein verbraucht haben.⁸

Die angeführten Gründe veranlaßten auch weiter einwärts gelegene Klöster, sich um Rebbesitz zu bemühen, ganz abgesehen auch vom Wunsch nach Reputation.

Ein Kloster vom Rang Ottobeurens brauchte eigene, nicht zu weit abgelegene Weinberge, um einmal in der Weinversorgung von den wechselhaften Marktverhältnissen unabhängig zu sein und zum anderen aber, um dem Wein die eigene sorgfältige Pflege sowohl beim Anbau wie auch bei der Behandlung und Lagerung zuteil werden zu lassen.

Bevor im folgenden auf das Engagement des Klosters, die Akquisition von Rebgeleände am Bodenseegebiet Anfang des 16. Jahrhunderts betreffend, ausführlich eingegangen wird, sei noch kurz angeführt, daß Ottobeuren seit dem Hochmittelalter durchaus über Weinbergsbesitz verfügte.

1182 vermachte Markgraf Heinrich von Ronsberg mit seiner Familie dem Stift eine halbe Hube, 2 Morgen Reben und seinen Teil des an diese Reben anstoßenden Tales Altlingen bei Herrenberg/Württemberg⁹. Gleichzeitig erlaubte er seinen Ministerialen, dem Kloster ihre Besitzungen zu verschenken oder sonstwie an dasselbe zu veräußern. Auf dem gesamten geschenkten wie auch gekauften Gelände legte der Klosterprobst noch vier Morgen Weingärten an¹⁰. Von seinem Altinger Besitz bezog das Stift recht ansehnliche Renten¹¹. Weitere Schenkungen – Gutshöfe und Weinberge – vermachten die Ronsberger der Abtei aus ihren Tiroler Besitzungen im Etschtal¹².

8) Müller K. O., Die amtlichen Weinpreise des nördlichen Bodenseegebietes von 1538–1648 (Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Heft 3), Stuttgart 1913, 713 – 723.

9) Baumann F. L., Geschichte des Allgäus 1, Kempten 1881, 309–313.

10) (wie Anm.9) 447.

11) Feyerabend M., Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren Benediktiner Ordens in Schwaben sämtliche Jahrbücher 2, Ottobeuren 1814, 392.

12) Das weitere Schicksal der württembergischen Besitzungen des Klosters läßt sich nicht urkundlich belegen. Tatsache ist, daß die Güter sich später zum großen Teil in der Hand der Tübinger Pfalzgrafen und ihrer Erben sowie des Klosters Bebenhausen befunden haben. Es ist zu vermuten, daß Ottobeuren diese Güter wegen der zu großen Entfernungen Ende des 13. Jahrhunderts abgestoßen hat.

II. Der Weinbau Ottobeurens ab 1522 am Bodensee

1. Ankauf der Weingüter in Immenstaad und Sipplingen im 16. Jahrhundert und weitere Ankäufe im 17. und 18. Jahrhundert

Abt Leonhard Wiedemann, der erste fähige und dynamische Abt nach einer langen Reihe unwürdiger Klostervorsteher, fand es der Größe und dem Rang des Stiftes abträglich, über keinen nennenswerten Rebbesitz zu verfügen und beim Bezug seiner jährlichen Weinmenge letztlich vom Kloster Salem abhängig zu sein. Er beschloß, nach der Konsolidierung der internen klösterlichen Verhältnisse und der Stabilisierung der klösterlichen Finanzen am nahegelegenen Bodensee die benötigten Weinberge käuflich zu erwerben. Dabei spielte die Frage des künftigen Standortes bzw. der Lage der zu kaufenden Güter eine nicht zu unterschätzende Rolle, wußte man doch aus eigener Erfahrung, wie schwierig es war, die Weinfuhren aus dem Etschtale und von der Schwäbischen Alb nach Ottobeuren zu bringen. Die Weingüter durften – da die Verkehrsverhältnisse noch sehr unzulänglich waren – nicht allzuweit entfernt liegen.

So betrachtet, konnte eigentlich nur das nordwestliche Seeufer des Bodensees in Betracht kommen, zumal von der Reichsstadt Memmingen aus eine direkte Verbindung über Wurzach – Bergatreute – Weingarten – Ravensburg und von dort nach Buchhorn oder Markdorf bestand. Am Seeufer entlang führte eine Straße nach Meersburg – Überlingen – Sipplingen und Stockach. Ebenso wichtig wie die Standortfrage war das Problem der zusammenhängenden Erwerbung von Rebbesitz an möglichst wenigen Stellen.

Ein weit verstreuter kleiner Besitz bedeutete Mehrausgaben, da an jedem Ort eine komplette Kelteranlage zum Keltern des Mostes vorhanden sein mußte; hinzu kamen erhöhte Fuhrkosten und qualitätsmäßig stark differenzierte Erträge. In diese Überlegungen erhielt Abt Leonhard von dem befreundeten Kloster Ochsenhausen 1522 eine Verkaufsofferte über 11 Stück Reben, die in Immenstaad lagen. Der Abt zögerte nicht lange und der Kauf wurde zum Preise von 483 Pfund Pfennige 15 Heller abgeschlossen¹³.

Nun waren die Würfel gefallen, jetzt hieß es, die geschaffene Basis zu erweitern. Im selben Jahr gelang es, noch weitere 4 Stück Reben um 574 fl in

Über die spätere Entwicklung der Tiroler Besitzungen trifft generell das gleiche zu wie bei den Herrenberger Gütern. Auch hier fehlen genaue urkundliche Angaben. Es ist anzunehmen, daß das Tochterkloster Marienberg im Vintschgau den Rebbau übernommen hat und Ottobeuren weiter mit Wein belieferte.

- 13) AO XVIII/5. Der Verkauf von Rebbesitz durch ein Kloster ist ein Einzelfall unter den Gütertransaktionen des Klosters Ottobeuren geblieben. Keine kirchliche Einrichtung veräußerte ohne zwingenden Grund Weinbergsbesitz. Ottobeuren verkaufte 1706 ein kleines Weingut bei Wasserburg wegen Unwirtschaftlichkeit. Die Mehrzahl der Verkäufer im vorliegenden Fall waren Bürgerliche aus der Umgebung von Immenstadt und Sipplingen.

Gold und von Hans Schmid 7 Eimer neuen Weißwein um 42 Pfund Pfennig nebst einem Rebstück zu kaufen.

In den folgenden Jahren 1523, 1526, 1527, 1528 erwarb der „fürtreffliche Haushälter“¹⁴ in Immenstaad noch insgesamt 20 Stück Reben, einige Bodenzinse und Weinnutzungsrechte um 526 fl und 547 Pfund Pfennige¹⁵.

Ab 1529 bot sich Abt Leonhard die Möglichkeit, in dem weltbekannten Weinort Sipplingen Weinberge zu kaufen. Es ist anzunehmen, daß der Abt mit allen Mitteln versucht hat, in der Sipplinger Gemarkung zu Rebbesitz zu kommen, denn der „Sipplinger“¹⁶ war damals ein sehr beliebter Wein, weit- aus beliebter als der „Immenstaader“, der zu sehr in der Ebene angebaut wurde. Der Grad der Beliebtheit kann an der großen Zahl der auswärtigen grundbesitzenden Eigentümer in Sipplingen abgelesen werden. In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts besaßen 3 Kirchen, 9 kirchliche Einrichtungen, 12 Klöster, 3 Pfarreien und 3 Pflugeschaften sowie 11 geistliche und weltliche Grundherren Kommunen und Privateigentümer Besitz im Sipplinger Bann¹⁷.

Insgesamt erwarb das Stift Ottobeuren bis 1534 von Bürgern aus Sipplingen, Überlingen, Stockach und Radolfzell 67 Hofstätt Reben, dazu „Haus, Hofstätt, Torggerl, Stallung, Baum und Krautgarten, 2 Fischweiher“¹⁸ zu einem Preis von 3425 fl 36 kr.¹⁹ 1534 konnte somit die erste Periode der Besitzerwerbungen am Bodensee als abgeschlossen betrachtet werden, die Abt Leonhard „schon im Jahre 1522 begann und bis jetzt, wenige Jahre ausgenommen, mit großer Emsigkeit fortsetzte. Die vielen teils Aktivschulden, teils Pfandschaften, welche auf mehreren derlei Rebstücken hafteten, nicht mit eingerechnet, bezahlte der Herr Abt für die sämtlichen Rebgüter, die für jene Zeit beträchtliche Summe von 676 Pfund Pfennige in Kupfer und 2648 fl in Silber“²⁰.

Bis zur Aufhebung des Klosters trat am Sipplinger Rebbesitz keine Veränderung ein. Der Bestand hielt sich unverändert durch 270 Jahre.

Die Immenstaader Weingüter hingegen erfuhren im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts noch eine wesentliche Erweiterung²¹. 1690 kaufte Abt Gordian Scherrich (1688–1710) im Heiligenbergischen Drittel des Dorfes 1 Stück Re-

14) (wie Anm. 11) 113.

15) AO XVIII/8., HStAM Reg. Nr. 942, 945, 952, 956, 984, 988; KAO XVIII/5, StAN Nr. 520, Fol. 92 u. 93.

16) (wie Anm. 1) 53.

17) Maier K. E., „Ortsgeschichte von Sipplingen“ (Verein für Geschichte des Hegaus e.V. Singen 1966, 28).

18) (wie Anm. 15) Fol. 93.

19) (wie Anm. 15) Fol. 92.

20) (wie Anm. 11) III, 113.

21) Dazwischen lagen noch Erwerbungen einzelner Rebstücke, z.B. im Jahre 1562 (1 Stück), 1564 (1 Stück, 1652 (2 Stücke), ab 1656 erfolgte die Übergabe von jährlich 10 Eimern Wein (410 l) als Weinbodenzins (wie Anm. 15) Nr. 1598, 1621, 2667, 2681.

ben um 73 fl, im Weingartischen Drittel 7 1/3 Stück Reben um 920 fl und im Mainauischen Drittel 1/2 Stück Reben um 95 fl.²² Bei einer zweiten größeren Ankaufsserie 1693 erwarb Abt Gordian 4 Stück Reben im Heiligenbergischen um 253 fl, im Weingartischen Territorium 12 Stück zum Preis von 1485 fl und im Mainauischen Gebiet 4 1/4 Stück Reben für 73 fl.²³

Im gleichen Jahr 1693 begann der Abt in Feldkirch (Vorarlberg) die ersten Besitzungen zu erwerben, um in Kriegs- und Notzeiten über ein Ausweichquartier zu verfügen. Das Hauptstück, das Priorat St. Johann, wurde 1695 für 22000 fl hinzugekauft und in den folgenden Jahren um beträchtliche Ankäufe erweitert²⁴. Drei Jahre zuvor hatte er „von den Herren Balthasar am Graben für bare 2450 fl verschiedene Rebgrüter samt Torkel und anderen Rechten“²⁵ erhalten.

Das 18. Jahrhundert erwies sich für Ottobeuren als ein großes Jahrhundert. Der Neubau von Kirche und Kloster verschlangen ungeheure Summen. Unter diesen vielen Mammutposten fiel der 1754 getätigte Ankauf des Bruggerischen Gutes in Immenstaad samt Behausung, Garten, Kapelle und einigen Reben gar nicht weiter ins Gewicht²⁶.

2. Politische Lage im Weinbauggebiet Ottobeurens im 18. Jahrhundert

Ein kurzer Blick auf die politische Geschichte der beiden Dörfer Immenstaad und Sipplingen soll zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen beitragen.

Immenstaad gehörte zur ehemaligen Grafschaft Heiligenberg, die 1664 gestiftet wurde²⁷. Dennoch besaßen die Besitzer der Grafschaft Heiligenberg – die Fürsten von Fürstenberg – nicht allein die obrigkeitlichen Rechte in Immenstaad. Das Dorf wird in den Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts stets als der „tripartite Flecken Immenstaad“²⁸ genannt, denn außer den Fürstenbergern, deren Oberamt Heiligenberg ein Drittel der Niedergerichtsbarkeit über das Dorf inne hatte, verfügte das Kloster Weingarten und die Commende Mainau über je ein Drittel. Fürstenberg war naturgemäß daran interessiert, jeglichen fremden Einfluß in seinem Gebiet zu eliminieren. Es gelang 1779, das Weingartische Drittel, das früher dem Stifte Einsiedeln und vorher der

22) Es ist interessant festzustellen, daß die „großen“ Ottobeurer Äbte wie Leonhard Wiedemann, Abt seit 1508, Kaspar Kindermann, Abt seit 1547, Gordian Scherrich, Abt seit 1688 und Rupert Neß, Abt seit 1710, vor ihrer Erhebung zuvor das schwierige und viel Fingerspitzengefühl benötigende Amt des Großkellers (Chef der Gesamtwirtschaftsverwaltung) des Klosters ausgeübt haben.

23) AO XVIII/6.

24) Weber F.K., Wirtschaftsquellen und Wirtschaftsaufbau des Reichsstiftes Ottobeuren im beginnenden 18. Jahrhundert (SMGB 58, 1940, 113).

25) (wie Anm. 11) III/563.

26) (wie Anm. 11)IV, 52.

27) Baumann F.L., Die Territorien des Seekreises 1800 (Badische Neujahrsblätter IV, Karlsruhe 1894, 7).

28) Roth von Schreckenstein K.H., Die Insel Mainau, Karlsruhe 1873, 270.

Stadt Überlingen gehört hatte, käuflich zu erwerben²⁹. Vier Jahre später konnte Heiligenberg auch das letzte Drittel im Austausch mit der Commende Mainau auf sich vereinigen³⁰. Die Teilung nach Dritteln bezog sich nur auf die Niedergerichtsbarkeit, während die hohe Gerichtsbarkeit stets von der Grafenschaft Heiligenberg ausgeübt wurde³¹.

Vor 1783 besaß das Oberamt Heiligenberg, wie die Commende Mainau und das Kloster Weingarten je einen Amtmann in ihrem „Drittelgebiet“. Nach der Vereinigung der Gewalt in eine Hand blieb natürlich nur noch der Heiligenbergische Amtmann; auch die ehemals Mainauischen und Weingartischen Untertanen wurden nun fürstlich fürstenbergische Bürger. Die politische Gliederung des Dorfes bestand in dem jedes Jahr zu Sylvester neu zu wählenden Dorfmeister und den „24iger“ – vermutlich dem Gemeinderat³².

Sipplingen gehörte im 18. Jahrhundert zu den schwäbischen Besitzungen Österreichs. 1386 erwarb das Spital von Konstanz die Niedergerichtsbarkeit über das Dorf. In einer vom 5. Dezember 1478 datierten Urkunde schenkte Kaiser Friedrich III. dem Spital vom Hl. Geist in Konstanz das Dorf Sipplingen³³.

1577 verkaufte das Spital das Dorf samt der Niedergerichtsbarkeit um 6.500 fl an Erzherzog Ferdinand von Österreich³⁴. Habsburg wurde somit rechtmäßiger Besitzer von Sipplingen.

Die für Sipplingen zuständige Kreisstadt war das nellenburgische Oberamt zu Stockach.

III. Die Verwaltung des Rebbesitzes durch das Stift

1. Die Klosterämter und der Weinbau

Die ökonomische Verwaltung der Weingüter des Stiftes wurde im wesentlichen von der Großkellerei versehen, die auch für die Gesamtwirtschaftsverwaltung des Klosters federführend war. Der Verwaltungsbereich dieses wichtigsten Klosteramtes erstreckte sich über die Einziehung und Verrechnung der einzelnen Steuern und Gefälle, die Aufsicht über die Handwerker bis zur Bewilligung der Gelder für Bau- und sonstige Vorhaben des Klosters³⁵. Der Posten des P. Großkellers erforderte einen umsichtigen, mit Wirtschaftsfragen vertrauten Mann; von seinem Einfühlungsvermögen in die sehr oft differenzierten ökonomischen Probleme hing es ab, ob die wirtschaftliche Grundlage

29) (wie Anm. 28) 270.

30) (wie Anm. 27) 9.

31) Bader K.S., *Der deutsche Südwesten*, Stuttgart 1950, 9. und (wie Anm. 28) 270.

32) AO XVIII/9, 17.35, Dorfordnung und Wahlordnung für die Immenstaadischen Amtmänner vom 10. Mai 1674.

33) (wie Anm. 17) 22.

34) (wie Anm. 17) 23.

35) (wie Anm. 24) 183.

der Abtei gesund und stabil war. Der Großkellerei oblag neben der Bewältigung der erwähnten Aufgaben auch die volle Verantwortung über die Weingüter des Klosters. Der P. Großkeller nahm die Einstellung und Entlassung der Rebleute vor, er kam für die Bezahlung der Winzer auf, ebenso für Investitionen und Reparaturen. Zu seinen Pflichten gehörte auch die „Abführung“ des Weines von Immenstaad nach Ottobeuren durch Fronfahren der Ottobeurer Bauern, wie auch die Lagerung des Weines und die Kassenabrechnung mit den Winzern. In den Winzerdörfern Immenstaad und Sipplingen nahm der Hofmeister als Sprecher der Rebleute die Interessen der Ottobeurer Zentralverwaltung wahr. Zwischen ihm und dem P. Großkeller bestand auch dementsprechend ein enger Kontakt. Der Hofmeister hatte in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeit, das Wetter, die zu erwartende Ernte, Zwistigkeiten der Rebleute untereinander, Reibereien mit der „Obrigkeit“, nach Ottobeuren zu berichten. Die beiden anderen wichtigen wirtschaftlichen Klosterämter, das Klosteramt, das die Getreideeinkünfte (Gülten und Zehnten) verwaltete und die Küchenmeisterei, der die Hauswirtschaft im engeren Sinne, die Sorge um die Waldungen und das Fischwesen³⁶ unterstanden, hatten auf die Verwaltung der Weingüter keinen oder wie im Fall der Küchenmeisterei³⁷ nur einen vielleicht indirekten Einfluß, der sich dann aber auf jeden Fall über die Großkellerei auswirkte.

2. Das Personal der Weingüter

Die Bewirtschaftung der stiftischen Weingüter erfolgte im Halbbau, d. h. die Weinberge wurden den Winzern zur Pacht gegeben; sie wirtschafteten um den halben Ertrag, der ihnen im Regelfall vom Kloster nach der Ernte zu einem offiziellen Taxwert abgenommen wurde, wobei der ihnen erstattete Rechnungsbetrag als Entlohnung galt³⁸. Auch die Hälfte der Dungkosten und die Hälfte der Rebstecken gingen zu Lasten des Klosters.

Am liebsten stellte die Großkellerei Winzer ein, die nebenher keinen anderen Beruf ausübten, um sich voll und ganz der Arbeit in den Weinbergen widmen zu können³⁹. Dieses Prinzip ließ sich nicht immer durchhalten. So übte z. B. ein Winzer den Beruf eines Baders und „Chirurgus“ aus, ein anderer

36) (wie Anm. 24) 183.

37) Die Küchenmeisterei ließ sich die erforderlichen Weinmengen vom Großkeller zuteilen. Im Bedarfsfall konnte sie besondere Wünsche bei der Großkellerei geltend machen.

38) Dornfeld J., Die Geschichte des Weinbaus in Schwaben, Stuttgart 1868, 124. Mone F. J., Zur Geschichte des Weinbaus (ZfGORh, Band 3, 1852, 264). Bassermann-Jordan F., Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz 2, Frankfurt 1907, 581.

39) Der Hofmeister bittet den Abt, den Rebman Rebstein in Gnaden anzunehmen „.....weil der von Jugend auf in den Reben gearbeitet hat, auch kein Handwerk nit kann, also desto besser dem Rebbau abwarten kann, daß er denselben in seinem guten Stand haben und halten wird“. AO/XVIII/10, 41,6.

wiederum besaß eine Gastwirtschaft. Entsprechend der Größe der Weingüter – Sipplingen umfaßte 3 Jauchert (1,4 ha) und Immenstaad einschließlich Kippenhausen 15 Jauchert (6,9 ha) – arbeiteten in Sipplingen 4 bzw. 3 Rebleute, in Immenstaad 11 und in Kippenhausen 1 Rebmann⁴⁰.

Die Rebleute, die vom Kloster als Pächter angestellt wurden, hatten einen Revers zu unterschreiben, in welchem sie die Pachtbedingungen anerkannten. Von ihnen wurde Gehorsam gegenüber dem „vom hoch gelobten Reichsstift aufgestellten Hofmeister“ und Befolgen seiner „den Rebbau betreffenden Anordnungen“ verlangt. Ferner wurde von ihnen ausdrücklich das Einhalten der „gewöhnlichen drei Termine“ gefordert, an welchen die Reben „mit gutem und genugsamem Dung“ gestreut wurden⁴¹. Die Rebleute mußten jedes Jahr von neuem – meist tat dies der Hofmeister im Namen aller Bauleute – den P. Großkeller bitten, „ihre gehabte Rebbau witerum auf ein Jahr anzuvertrauen, wir wollen unsere Fleiß aufs beste anwenden“⁴².

In der Regel wurde ihnen stillschweigend die Einwilligung gegeben; im Rahmen einer kontinuierlichen Arbeit war dem Stift daran gelegen, keinen allzu häufigen Wechsel des Pächters vorzunehmen. Im Todesfall übernahm gewöhnlich ein Sohn oder die Witwe den Rebbau⁴³. Allerdings behielt sich das Stift bei Schlechterfüllung des Pachtvertrages vor, daß „dieser Rebbau dem Reichsstift Ottobeuren als Eigentümer ohne weiteres wieder zurückfallen solle“⁴⁴.

Von dieser Klausel versuchte das Stift im untersuchten Zeitraum nur einmal 1789 Gebrauch zu machen, als nach dem Tod eines Winzers dessen Sohn die Nachfolge antreten wollte, das Stift aber einem anderen Pächter den Rebbau in Aussicht gestellt hatte. Der Sohn, der sich auf eine mündliche Zusicherung des P. Großkellers – 20 Jahre vorher – berufen hatte, nach welcher ihm bei Ableben seines Vaters die Pacht zufallen würde, klagte beim Oberamt Heiligenberg auf Erfüllung der Zusicherung mit der Begründung, es sei am Bodensee uraltes Gewohnheitsrecht, daß die Kinder die Pacht übernahmen, sofern ihr Leumund einwandfrei sei. Das Oberamt bestätigte ihm sein Recht auf Übernahme der Pacht zu den entsprechenden Bedingungen und unterstützte ihn gegen die nun einsetzenden Widerstände des Klosters⁴⁵.

40) In den Rebgärten zu Feldkirch wurden alle Arbeiten von Tagelöhnern ausgeführt.

41) Geschah meist in den Monaten Oktober – Dezember, gelegentlich auch im Januar.

42) AO XVIII/10, 41,6 – 1788.

43) In den Rechnungsbüchern und Herbströdeln lassen sich in den meisten Fällen dieselben Familien auf den gleichen Hofstätten als Ottobeurer Pächter zurückverfolgen.

44) StAA Nr. 230.

45) Die trickreichen Versuche der Abtei, die „Erbfolge“ des Sohnes zu hintertreiben, sind nicht ohne Spannung zu verfolgen. Es ging letzten Endes nicht mehr um zwei verschiedene Pächter, sondern um den Präzedenzfall, ob die staatliche Behörde sich in die klösterlichen Belange einmischen darf.

Der Streit, der bald das gesamte Bodenseeufer aufhorchen ließ, wurde schließlich durch das Eingreifen des Fürsten von Fürstenberg, des Landesherren von Immenstaad, zu Gunsten des rebellierenden Winzers entschieden⁴⁶.

Die ständige Verbindung zwischen der Großkellerei und den Bauleuten⁴⁷ stellte, wie bereits erwähnt, der Hofmeister, der Sprecher der Winzer, als *primus inter pares*, dar, der aus der Reihe der Bauleute vom Stift mit dem Posten betraut wurde. Sein Pflichtenkreis war nicht genau abgegrenzt, seine Zuständigkeit erstreckte sich über alle Bereiche, die den Rebbesitz berührten. In erster Linie sollte er zwar das Sprachrohr bzw. die Vertretung des P. Großkellers sein, doch konnte er auch von sich aus Entscheidungen treffen, die rückwirkend vom P. Großkeller gebilligt wurden.

Zu seinen täglichen Aufgaben gehörte die Verwaltung der Kasse; er hatte die fälligen Rechnungen der Handwerker, Schiffsleute (die den Wein aus Sipplingen brachten), Fuhrleute und Küfer zu begleichen, ebenso die Anleihen für die Winzer auszuführen. Ihm oblag die Instandhaltung der Baulichkeiten, der anfallende Schriftwechsel mit dem zuständigen Oberamt, der Verkehr mit den staatlichen und kommunalen Dienststellen⁴⁸.

Ferner hatte er sich um die Rebbauleute zu kümmern, sie zur Arbeit einzuteilen, ihre Interessen beim P. Großkeller zu vertreten und sich um das rechtzeitige Eintreffen der Gelder und des Kornes zu bemühen. Außerdem verlangte die Großkellerei von ihm eine regelmäßige und genaue Berichterstattung.

46) Als Begründung führte er u. a. an: „Nach der diesfalls erhaltenen Auskunft ist es daselbst ebenso wie an den übrigen am Bodensee gelegenen Reborten von unfürdenklicher Zeit ordentlich eingeführt, und bis itzt ununterbrochene fortgesetzte Gewohnheit, daß die den Klöstern und anderen Corporibus und Privatis zugehörigen Rebbäue daselbst auf Absterben der Eltern, die Kinder auf die nemliche Art übergehen und jene diese, ohne zuvor aufgebrachte Klage gerichtlich untersuchtes Verschulden keinesweges abzogen werden könne“, zumal „..... zu Immenstaad der Reebbau beinahe die einzige Nahrungsquelle ist, aus der fast jedermann den Unterhalt schöpft fon dieser billigen und guten Gewohnheit kann ich ebensowenig abgehen, als ich auf einer Seite mich hindurch der Gefahr eines höchst unangenehmen Vorwurfs wegen Einführung einer diesfälligen Neuerung von der ganzen Nachbarschaft am Bodensee zuziehen würde und auf der anderen Seite mich die Gemeine angerufen hat, selbe bei ihrer uralten Gewohnheit zu schützen.“ StAA Nr. 230.

Bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 versah der in seinen Rechten bestätigte Rebmann getreu der Verpflichtung seinen Dienst.

47) In den Quellen finden sich verschiedene Bezeichnungen für die Winzer.

a) (Reb)Baumann – (Reb)Bauleute

b) Rebmann – Rebleute.

Darunter sind zumeist die Rebtageelöhner (Rebenbauer) oder die Akkordarbeiter zu verstehen, also Leute, die in fremden Reben arbeiten.

Meichle F., Die Sprache der Weinbauern am Bodensee (SVG 63, Lindau 1936, 203).

48) Die Ausführungen in den nächsten Kapiteln beziehen sich auf die Verhältnisse in Immenstaad, die Aussagen lassen sich, soweit nicht ausdrücklich vermerkt, auf Sipplingen übertragen.

Zum Jahresende, meistens aber in der ersten Januarwoche, schickte er die Jahresabrechnungen, eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit einem für das Kloster passiven oder aktiven Saldo an den Großkeller.

Der Hofmeister und die Bauleute zählten am Bodensee zum ständigen Personal. Reine Saisonarbeiter waren dagegen die Wimmeler⁴⁹ und Büttenträger, die zur Zeit der Weinlese angeworben wurden und als reine Tagelöhner während der Erntezeit den Winzern zur Hilfeleistung zugeteilt waren. Im Durchschnitt beschäftigte der Hofmeister im Auftrage des Großkellers allein in Immenstaad kurzfristig etwa 300 Wimmeler und 30 Büttenträger. Die anfallenden Lohnkosten wurden vom Hofmeister in den jährlichen Abrechnungen dem Stift belastet.

Zur Entlastung des Hofmeisters, vor allem aber auch, um den Anordnungen und Verboten der Großkellerei den nötigen Nachdruck zu geben, wurden die Institutionen der Dung- und Rebenschauer⁵⁰, sowie des Torkelmeisters geschaffen. Die Dungbeschauer, vereidigte Rebleute, hatten die Aufgabe, die Dungfuhren der einzelnen Winzer genau zu erfassen und zu kontrollieren, ob die Qualität des Mistes den Vorschriften und dem Preis entsprach und die genau vor Gericht protokollierte Menge in die Weinberge gefahren wurde.

Die Rebenschauer, auch vereidigte Winzer, hatten die Pflicht, für die ordnungsgemäße Behandlung der Reben, die termingerechte und qualitativ richtige Düngung zu sorgen⁵¹. Auch wurden sie bei Käufen oder Verkäufen von Weinbergen zur Abschätzung des Preises herangezogen, wie sie auch bei der Errechnung des Weinschlages beteiligt waren.

Der Torkelmeister war der aufsichtsführende, vereidigte und verantwortliche Torkelsachverständige⁵². Seine Aufgabe bestand in der Überwachung des Keltervorganges, der Verhütung von Weinfälschungen und Weinpanschereien, der Instandhaltung der Kelteranlage und der Einbehaltung des Baumweines für den Torkeleigentümer⁵³.

3. Der Frondienst der Ottobeurer Bauern

Bei der Betrachtung der Verwaltung der stiftischen Rebgüter am Bodensee darf auf keinen Fall die – wenn auch nur indirekte – Beteiligung der Ottobeurer Bauern außer acht gelassen werden. Sie hatten im Rahmen ihres Frondien-

49) Wimmeler – Traubenleser, der Ausdruck stammt vom lateinischen vindemia = die Lese; eine Bezeichnung, die sich nur am Bodensee erhalten hat (wie Anm. 48) 219.

50) (wie Anm. 38) Dornfeld, 117.

51) Nach der Rebenschau wurde ein Zettel folgenden Inhalts nach Ottobeuren gesandt: „Daß wür Endts Benante Rebenschauer von Immenstaad von amtswegen, dem Frey Reichsgottshaus Ottobeuren nach altem Brauch geschawt worden, darbey ist gefunden worden, daß man mehr Einlegen solle.“ AO XVIII/9.

52) (wie Anm. 48) 233.

53) Darunter verstand man eine Abgabe, die der Winzer an den Inhaber der Torkelanlage dem Stift Ottobeuren als Gegenleistung für die Benutzung der Torkel zu bezahlen hatte. Nach einer freundlichen Auskunft von Dr. Fr. Meichle, Karlsruhe.

stes Jahr für Jahr eine Anzahl von Gespannen bereitzustellen, die in verschiedenen Zügen von Ottobeuren nach Immenstaad fuhren, um den geernteten Wein abzuholen. Die Auswahl der entsprechenden Fahrzeuge – die Anzahl richtete sich nach der Größe des Dorfes – wurde von den Amtmännern bzw. Hauptleuten vorgenommen⁵⁴.

IV. Die Kosten des Weinbaus

1. Kosten der Bewirtschaftung

Die Kosten des Klosterweinbaus am Bodensee setzten sich aus vielen einzelnen verschiedenartigen Posten zusammen, die addiert die Gesamtkosten ergaben. Einen bedeutenden Teil davon bildete der Sektor der Lohnkosten⁵⁵.

Die Rebleute des Stiftes wurden nicht entlohnt. Statt eines Baulohnes empfangen sie die Hälfte des angebauten Weines und den halbbeteiligten Ersatz der verwandten Rebpfähle und des Düngers.

Um aber während des Jahres die Materialien und vor allem die Lebensmittel bezahlen zu können, erhielten sie von der Großkellerei ein Darlehen in Höhe von 60 fl pro Rebmann eingeräumt, das in vier Quartalen⁵⁶ bezahlt wurde. Dieser Vorschuß wurde nach der Ernte, wenn das Kloster die Weinhalfte der Winzer zum obrigkeitlich festgesetzten Weinhandelspreis abgenommen hatte, verrechnet. Der Überschußbetrag stellte den Jahresreingewinn des Winzers dar⁵⁷.

54) So fuhren beispielsweise im 1. Zug am 14. Nov. 1796 nach Immenstaad:

- 2 Fuhren aus Niederrieden
- 2 Fuhren aus Egg
- 2 Fuhren aus Frechenrieden und Altusried
- 1 Fuhre aus Ottobeuren (Marktgemeinde)
- 1 Fuhre aus der Hauptmannschaft Fröhlins
- 1 Fuhre aus Guggenberg
- 1 Fuhre aus dem Gotteshaus

Die weiteren beiden Züge des Jahres 1796 erfolgten in den nächsten Tagen und setzten sich ebenfalls aus 10 Fuhren anderer Ortschaften zusammen. Vgl. AO XVI-II/10 – 1796.

- 55) Der Ausdruck „Lohnkosten“ dürfte im folgenden streng genommen nicht verwandt werden. Die Entlohnung setzte sich auch noch zu Ende des 18. Jahrhunderts zu einem erheblichen Teil aus Naturalzuwendungen wie Kost, Korn, Bier und Nutzungsrechten (Laub, Trester) zusammen.
- 56) a) Maria Lichtmeß, b) Michaelis, c) Jakobi, d) Herbstbeginn.
- 57) Theoretisch war es für das Kloster ohne weiteres möglich, nur die ihm zugehörige Ertragshälfte anzunehmen; die Rebleute konnten auf dem freien Markt ihren Ertrag verkaufen. Aber abgesehen von den damit verbundenen Absatzschwierigkeiten hatten die Winzer auch nicht die Marktkennntnis und die Preisübersicht; zu leicht hätten gewissenlose Aufkäufer die Rebleute untereinander ausspielen und damit die Preise auf ein Minimum herabdrücken können. Als 1786 der Großkeller den Rebleuten mitteilte, sie sollten ihren Wein selbst verkaufen, antwortete der

Wenn die Ernte in einem verregneten Jahr nur sehr gering ausfiel und die Rebleute sich außerstande sahen, das vorgestreckte Kapital zurückzubehalten, geschweige denn nach Abzug ihrer eigenen Kosten noch einen Gewinn zu erzielen, wurde der Passivsaldo in der Abrechnung des folgenden Jahres in Rechnung gestellt. Dies geschah so lange, bis die Schuld auf den letzten Heller an die Stiftskasse abgetragen war.

Die vorliegende Entlohnungsregelung benachteiligte die Rebleute mehr, als sie ihnen Vorteile brachte. Lagen die Erträge und die Weinpreise in entsprechender Höhe, so konnten die Rebbauern auf diese Weise einen Überschußbetrag verzeichnen; schlechte und mittlere Ernten garantierten ihnen nicht einmal das Existenzminimum. Der Tagelohnbau hätte zwar in diesem Falle die Klosterkasse mehr belastet, den Bauern aber ein geregeltes Einkommen ermöglicht⁵⁸. Da der Weinbau aber eine vom Klima und den Wetterbedingungen stark abhängige Kultur ist und ein Hagelschlag über Gewinn und Verlust entscheidet, lag es nicht generell an der Fähigkeit bzw. Unfähigkeit des einzelnen Winzers, wenn er in Verschuldung geriet. Kam zu einer schlechten Ernte noch wie in Sipplingen ein verhältnismäßig kleiner Weinhandelspreis hinzu, so konnten die Rebleute selten einen Gewinn maximieren⁵⁹.

Die schlechte wirtschaftliche Lage der Pachtbauern veranlaßte die staatliche Verwaltung in Stockach und Heiligenberg – wenn auch sehr spät – zu unterstützenden Maßnahmen. Der Weinschlag wurde ohne Rücksicht auf die tatsächliche Qualität weit über dem angemessenen Preis angesetzt, um „...

Hofmeister u.a.: ... es fällt auch uns Rebleuten sehr schwer, indem einige mit schlechten Keller nicht viel weniger mit Fässer bemittelt sind, auch das lieb Brodt das ganze Jahr auf das zu hoffende Geld von der Hälfte Wein essen müssen und die ... (Krämer sich – sinngemäß ergänzt, d. Verf.) nit mit Wein, sondern mit baarem Gelt bezahlen lassen, es wäre auch vor einige fast unmöglich, denen Rebbau recht vorzustehen. Bitte also E.H. untertänigst, im Namen aller Rebleuthen, Sie möchten vor dies Jahr und in Zukunft die uns gehörige Hälfte wie allezeit nehmen und bei dem alten es verbleiben lasen“, was dann auch geschah. AO XVIII/10 – 1786.

- 58) Ganz ohne Mittel waren die Rebbauern selbst bei großer Verschuldung nicht, da die meisten nebenher noch einen Beruf ausübten. Viele besaßen auch eine kleine Bauernstelle, die ihnen den erforderlichen Dung für die Weinberge und auch Lebensmittel lieferte.
- 59) Der Fall des Winzers Blasy Zimmermann und seiner Erben zeigt deutlich den Grad der Verschuldung, wenn entweder ein geringer Ertrag, kleine Handelspreise oder beides zusammen vorlagen.

Im Jahre 1718 betrug der Gewinn des Rebmannes nach Abzug aller im voraus empfangenen Summen noch 89 fl, im nächsten Jahr 61 fl, 1720 lagen die Kosten um 15 fl über dem Ertrag. Er hatte somit eine Verbindlichkeit gegenüber dem Stift in Höhe von 15 fl. In den folgenden 32 Jahren gelang es ihm nicht, seine zeitweilig bis auf 21 fl angestiegenen Schulden zu tilgen. Erst im Jahre 1753 verzeichnete er wieder einen Gewinn von 30 fl. Noch eindrucksvoller sind die Zahlen eines anderen Winzers. Von 1716–1788 vermochte er nicht sein defizitäres Saldo zu aktivieren. Erst die Jahre 1792–1801 brachten für ihn die positive Wendung. AO XVIII/11, XVIII/20 a, b.

nicht dessen Güter und wahren Wert, sondern die Bedürfnisse seiner (des Oberamts Stockach – d. Verf.) Untertanen zu beobachten, „denn wer wird also dem rauchen und schlechten Wein geneigt sein, daß er für das Fuder Most 118, 100, 86, 82 Gulden bezahle?“⁶⁰. Tatsächlich brachte der obigkeitlich regulierte Rechnungsanschlag für die Jahre 1792 – 1802 in Sipplingen bislang nicht gekannte Weinpreise⁶¹, die vielen Rebbauern halfen, aus der ständigen Verschuldung herauszukommen⁶².

Trotz der staatlichen indirekten Subventionierungen, die allerdings nicht zu Lasten der Staatskasse gingen, lagen die Sipplinger Weinhandelspreise fast regelmäßig beträchtlich unter dem Immenstaadischen Weinhandelspreis. Die Abweichungen betragen bis zu 5 fl und mehr pro Fuder. Diese Tatsache läßt ohne weiteres die unterschiedliche ökonomische Lage der Immenstaader und Sipplinger Weinbauern erkennen. Im Gegensatz zu den Sipplinger Rebleuten ist eine länger anhaltende Verschuldung von Immenstaader Winzern nicht nachweisbar. Der höhere Weinhandelspreis glich auch die schlechten Ernten weitgehend aus, vereinzelt aufgetretene Passivsaldoen wurden im folgenden Jahr verrechnet. In Jahren völliger Mißernte wie 1789 und für Sipplingen auch 1790 wandten sich zudem die Oberämter Stockach und Heiligenberg an die Klöster mit der Bitte, den Rebleuten die Weinbodenzinsen ganz bzw. zur Hälfte zu erlassen, weil man nicht sicher wäre, „wie sich der meiste Teil der Bürgerschaft bis auf den künftigen Herbst durchzubringen im Stande wäre“⁶³.

Die Naturalentlohnung der Rebleute durch das Kloster erstreckte sich in der Regel auf 1 Malter „Brotfrüchte“ und einige Eimer Bier, um das der Hofmeister den P. Großkeller nie zu bitten vergaß⁶⁴.

Einen festen, unumstößlichen Platz im jährlichen Arbeitsablauf der Bauern nehmen die verschiedenen Mahlzeiten ein, die das Stift den Winzern gab. Es lassen sich vier stets wiederkehrende Festessen unterscheiden:

Das Torkelmahl wurde von den Rebleuten mit ihren Ehefrauen bei Beginn der Weinlese eingenommen, das Raithermahl nach der Frühjahrsbestellung der Weinberge, das Letzemahl nach Abschluß der Weinlese und der Einstand nach der alljährlichen Wiederverpflichtung der Winzer. Der Kostgeldsatz, den

60) StAA, Rentamt 520, Fol. 102.

61) Die Preise lagen in den angegebenen Jahren bei 75, 93, 78, 126, 140, 150, 111, 164, 235(!) und 108 fl. Selbst der in Anmerkung 59 erwähnte defizitäre Winzer kam nun aus den roten Zahlen und erzielte folgende Gewinne: 17, 5, 63, 130, 40, 208, 97, 140, 110, 17 fl. AO XVIII/11, XVIII/20 a, b.

62) Allerdings sind auch die ständigen Preissteigerungen jener Zeit und die stetige Geldentwertung der Kriegsjahre in Betracht zu ziehen und müssen berücksichtigt werden.

63) StAA Nr. 230.

64) Gock (wie Anm. 38) 56 vertrat die Auffassung, daß die Kornzuteilung ein „Vorschuß auf den künftigen Herbstertag“ darstellte. Der Verfasser konnte aber weder in den Rechnungen, noch in der Korrespondenz einen Hinweis auf eine Verrechnung des Kornes – wenigstens im Falle Ottobeuren – finden.

der Hofmeister pro Person für ein Essen in Rechnung stellte, betrug zuletzt $48 \times^{65}$.

Die Hofmeister als Beamte des Klosters erhielten im Gegensatz zu den gewöhnlichen Winzern für ihre Tätigkeit eine feste jährliche Besoldung, der Hofmeister von Immenstaad bekam 30 fl, sein Sipplinger Kollege 10 fl. Daneben bezogen sie auch noch Bier und Korn von Ottobeuren. Trotz des Gehaltes war die Stellung eines Hofmeisters nur eine ehrenamtliche; auch er hatte seinen Rebbau zu versorgen und wurde als Winzer genau so behandelt wie seine Rebleute.

Unterschiedlich aber war sein Kostgeldsatz. Er lag, wenn der Hofmeister „dienstlich“ aß, höher als der normale Satz. Zum Sold trat bei Beginn der Traubenlese noch ein „Herbstgeld“ von 1 fl hinzu.

Die ca. 300 Wimmler (Traubenleser) und 30 Büttenträger, die zur Erntezeit vom Hofmeister als Aushilfspersonal eingestellt wurden, erhielten als Tagelöhner einen Tagesgeldbetrag, den der Hofmeister der Großkellerei am Jahresende in Rechnung stellte. Die Taglohnsätze der Büttenträger gehörten jahrzehntelang zu den am wenigsten von Lohnsteigerungen betroffenen Besoldungen. Bis 1781 waren die Sätze nur von $7 \times$ (1712) auf $8 \times$ (1744) und $10 \times$ (1781) gestiegen, im Verhältnis zur langen Zeitperiode eine durchaus vertretbare Steigerung. Von 1781 bis zur Auflösung 1802 aber drehte sich die Lohnspirale immer häufiger. Bereits 1783 erfolgte die erste Lohnerhöhung auf $12 \times$, 1788 auf $15 \times$; zwischendurch fielen die Beträge allerdings auf alte Werte wieder zurück, um erneut auf $26 \times$ (!) im Jahre 1797 zu klettern und sich bei $20 \times$ einzupendeln⁶⁶.

Die Löhne, die den Saisonarbeitern gezahlt wurden, lagen an der untersten Grenze der Lohnskala. Nur Hütebuben erhielten eine noch geringere Entlohnung. Wie sehr die Lohnpolitik noch des ausgehenden 18. Jahrhunderts mit den Gepflogenheiten des Mittelalters verknüpft war, läßt sich aus dem Vergleich der Verpflegungssätze mit dem ausgezahlten Lohn ermessen. Erst die Kombination von voller Beköstigung und Geldlohn ergibt die effektive Bezahlung; dabei lag der Betrag für die Verpflegung in der Regel weit über dem Lohnsatz.

65) Wie reichhaltig diese Festmähler gewesen sein müssen, zeigt ein Blick auf die Kosten des Küchenbedarfs. Allein an Fleischsorten wurden gereicht: Hühner, Enten, Tauben, Capaunen, Vögel (Meisen), Rindfleisch, Kalbfleisch, Kalbsfuß, Kalbsleber, Kalbskopf, Wildbret, Krebse, „Fleisch zum Voessen“, Nieren, Kutteln. Es ist allzu gut zu verstehen, daß die Winzer stets von neuem auf das Recht pochten, vom Kloster die überlieferten Mahlzeiten zu erhalten. AO XVIII/11, 1756, 1780, 1802. Auffallenderweise wurde kein Schweinefleisch gereicht. Dies hängt mit der Fütterung zusammen. Da Stallfütterung im 18. Jahrhundert unbekannt war, wurden die Schweine zur Mast in die Eichenwälder getrieben. Das Fehlen von Eichenwäldern bedingte auch das Fehlen von Schweinen.

66) AO XVIII/11.

Die bedeutend niedrigere Bezahlung der Wimmler läßt vermuten, daß diese Arbeit von Frauen und Kindern ausgeführt wurde; die Büttenträger erhielten der größeren physischen Anstrengung halber höhere Löhne, eventuell herrschte auch ein Arbeiterkräftemangel, da die Männer zum Kriegsdienst eingezogen waren.

Die Rebeschauer, deren Aufgabe in der Begutachtung des Rebenwuchses bestand, erhielten ein jährliches Gehalt von 5 fl. Die Bezahlung der Dungbeschauer erfolgte nach der Anzahl der begutachteten und ausgestreuten Dungfuder. Ihnen stand 1 x pro Fuder Dung zu⁶⁷. Nicht besonders zu erwähnen sind die vereinzelt Zahlungen für „dem Botten, der Trauben in das Gottshaus getragen und den Herbst ansagt, Bottenlohn“⁶⁸. Er bekam 3 fl und für 8 x Brot und Wein bei seiner Rückkehr⁶⁹.

Für die Torkelmeister und Torkelknechte, die für das Auspressen der Maische zuständig waren, hatte man eine Sonderregelung getroffen. Sie erhielten von jedem Winzer ein bestimmtes Quantum Wein – meist 11 Quart – als Verdienst, das dann vom Kloster auf die Rechnung genommen wurde. Zu diesem Verdienst kam noch die obligate Verpflegung für das gesamte Torkelpersonal während der Saison. Der Hofmeister setzte als täglichen Verpflegungssatz 1 fl ein, zuzüglich 30 x Trinkgeld.

Keinen Extralohn erhielt der Küfermeister, der lediglich zur Lesezeit und zur Beaufsichtigung der Weinfuhren in Immenstaad weilte. Er bekam lediglich Tagespesen von 36 x⁷⁰ pro Mittagmahlzeit, die eventuell anfallenden Nachtessen wurden gesondert berechnet.

Die reinen Lohn- und Verzehrkosten betragen in Immenstaad jährlich ungefähr 160 fl. In Sipplingen lagen sie bei rund 70 fl. Werden noch die reinen Lohn- und Verpflegungskosten der Fuhrleute hinzugezählt, die den Wein nach Ottobeuren brachten, so läßt sich erkennen, daß der Sektor „Lohnkosten“ einen beträchtlichen Teil der Weinanbaukosten für das Kloster ausmachte⁷¹.

67) Da jährlich zwischen 1.150 und 1.250 Fuder Dung gestreut wurden, erhielten die Dungbeschauer rund 20 fl.

68) AO XVIII/11, Abrechnung 1800.

69) Über die Löhne, die dem Begleitpersonal der Seefuhren bezahlt wurden, vgl. Abschnitt d) Transport.

Die Bauern erhielten pro Reise 8 fl (1777); die begleitenden Fuhrknechte 6 fl plus gelegentlich Verköstigung.

70) Allerdings unterlagen die Kostgeldersätze auch Schwankungen. 1786 z.B. setzte der Hofmeister den Satz von 36 x auf 40 x „weil das Fleisch und alles sehr hoch im Preis ist“. AO XIII/11 – 1786.

71) Zu den Immenstaader und Sipplinger Lohnkosten kamen noch die Löhne für die Winzer des Priorats Feldkirch. Der Weinbau des Priorats wurde ausschließlich von Tagelöhnern bewirtschaftet, die vom Stift bezahlt wurden. So fielen 1801 z.B. an Lohn- und Verzehrkosten insgesamt 719 fl 10 x an.

Die gesamten Anbaukosten betragen:

1800 – 848 fl 27 x

1801 – 783 fl 27 x

Während der ersten 68 Jahre der Zugehörigkeit des Priorats zu Ottobeuren investierte das Kloster in den Feldkircher Weinbau

31.766 fl 29 x

+ erkauften Most und Wein

2.886 fl 26 x

34.652 fl 55 x

Die Ernteerträge brachten

30.600 fl – x

Es entstanden Mehrausgaben

4.052 fl 55 x

Zu den ständig wiederkehrenden Kosten, die als fixe oder Anlagekosten bezeichnet werden können, zählten die Materialkosten, die Ausgaben für den Dung und die Rebstecken⁷², die das Kloster und die Winzer je zur Hälfte trugen. Da die richtige Düngung die Güte und die Qualität der Weinernte beeinflusst, unterlag die Herstellung, der Ankauf und das Ausfahren des Mistes in die Weinberge strengen staatlichen wie auch klösterlichen Kontrollen. Die Rebleute stellten den Dung zum Teil selbst her. Sie kauften das Stroh bei großen Gütern oder auf dem Dungmarkt in Meersburg, da sie über keinen ausreichenden Ackerbau verfügten und ließen es je nach Viehbestand zu trockenem Mull oder nassem Kompost vermodern⁷³.

Der Dung wurde in drei Güteklassen eingeteilt; die Dungschauer hatten bei jeder Fuhre, die in die Weinberge abging, zu bestimmen, welcher Klasse sie angehörte. Die Entscheidung nahm der anwesende Gerichtsschreiber mit der Fuderzahl, dem Datum, der Weinbergslage in einem Dungalibell zu Protokoll, das dem P. Großkeller zugestellt wurde.

Zu den Aufgaben der Dungbeschauer gehörte es auch zu kontrollieren, ob der gestreute Dung der gerichtlich protokollierten Menge und Gütevorschrift entsprach⁷⁴.

Eine Verordnung der Großkellerei schrieb den Dungbeschauern vor, aus welchem Material das Maß gefertigt zu sein hatte, das zum Messen der Dungmenge benötigt wurde⁷⁵. Es sollte „an beiden Enden von löblicher Gemeind gebrandmarket“ sein, aus Eisen und nicht aus Holz bestehen „und bei löblicher Gerichtsschreibung in Verwahrung genommen werden“⁷⁶. Mit geeigneten Maßen wollte die Großkellerei Betrügereien zuvorkommen.

Die Dungkosten lagen sehr hoch. Gewöhnlich benötigten die Immenstaa- der Rebleute rund 1.100 Fuder Kompost, das Fuder zu 1 fl 8 x 4 hl gerechnet.

72) Unter Rebstecken versteht man speziell in der Bodenseeegend die zum Anbinden der Traubenstauden notwendige Weinbergspfähle.

Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch 5, Tübingen 1920, Sp. 200.

73) Häufig führte der Hofmeister über die hohen Strohpreise Klage, „es bitten alle Bauleith recht inständig, Ihre Hochwürden möchten eine Beylag auf das Fuder thun, indem das Stroh das wohlfeilste nicht anderst kauft wird als den Zentner per 1 fl 20 x“. AO XVIII/11 – 1801.

74) 1753 kam der P. Großkeller einer umfangreichen Schiebung auf die Spur. Die drei Dungbeschauer steckten unter einer Decke. Sie klassierten minderwertigen Dung in eine bessere Güteklasse, lieferten weniger Mist aus, als auf den Zetteln angegeben, und zwar stets dann, wenn der Winzer nicht selbst im Weinberg anwesend war. Vgl. AO XVIII/9 – 1753.

75) Es „wird zwar denen Geschworenen Schaumeistern obliegen, sowohl die Abmessung des Dung als auch die Schätzung, ob derselbe zu der ersten oder zweyten oder dritten Gattung gehörig, fürzurechnen, jedoch soll es geschehen im Beisein eines jeweiligen Schreibers, welcher gleich allda und an denen Lieferungsort sowohl die Anzahl, deren Fund, als auch die Qualität und Quantität des Dung selbst aufnotieren und sodann in ein formliches Register eintragen solle“. AO XVIII/9 – 1755.

76) Die strengen Eichvorschriften wurden 1755, also zwei Jahre nach dem großen Skandal erlassen.

Die Kosten betragen rund 1.200 fl, die das Kloster und die Rebleute sich je zur Hälfte teilen. Aus Ersparnisgründen lag dem Stift daran, seinen Kostenanteil zu reduzieren. Der gesamte Dung sollte nicht mehr von den Rebleuten hergestellt oder gekauft werden – wobei der Hofmeister den Stiftsanteil in den Abrechnungen den Winzern gutschrieb – sondern in einer eigenen Mästerei produziert werden. Dabei hätte das Kloster nach einer Rechnung des Hofmeisters von seinem zu zahlenden Anteil rund 200 fl sparen können⁷⁷.

Erstaunlicherweise hielten sich auch in den Kriegsjahren des ausgehenden 18. Jahrhunderts die Dungpreise auf gleicher Höhe. So wurde das Fuder Dung nach wie vor mit 1 fl 8 x 4 hl gehandelt. Allerdings stiegen die Dungmengen seit 1793 beträchtlich. Die Ursache lag vermutlich in einer intensiveren Bearbeitung und Aufbereitung der Böden⁷⁸. Die Rebpfähle – meist 17.200 Stück – bezog der Hofmeister in der Regel von einem Lieferanten aus dem Bregenzer Wald, Sie wurden per Schiff nach Immenstaad geliefert. Oft gaben die weinbergsbesitzenden Klöster von Immenstaad, Ottobeuren, Ochsenhausen, Buxheim und Gutenzell eine Sammelbestellung auf, wodurch sie die Transportkosten – soweit nicht franco geliefert wurde – ermäßigten. Gelegentlich deckte Ottobeuren aber auch seinen Bedarf bei einem Immenstaader Händler, wodurch die Transportkosten entfielen. Im Zuge der allgemeinen Teuerung im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts zogen auch die Rebsteckenpreise beträchtlich an, die sonst bei 10 fl pro tausend Stück lagen. Schuld daran waren vermutlich das Ansteigen der Holzpreise und der Löhne. In den Jahren 1780 –

77) Die Rechnung des Hofmeisters sah folgendermaßen aus:

Ankauf von 6 Ochsen	300 fl
Heu zum Füttern	150 fl
Ankauf von Stroh	300 fl
Salz und Gewürz	60 fl
Lohnkosten für einen Knecht	30 fl
„denen Rebleuthen vor halbe Hälfte Stroh und und Bau beiläufig“	<u>60 fl</u>
	900 fl
5 % Zins auf das Kapital	<u>45 fl</u>
Ausgabe	945 fl
Im Frühjahr werden die Ochsen wieder verkauft à 75 fl	<u>450 fl</u>
	495 fl

Dies wäre der für das Stift zu zahlende Betrag gewesen. Aus diesem Plan ist laut vorliegender Quelle nichts geworden. Bis zur Auflösung des Stiftes lieferten die Rebleute wie bisher den Dung. Die Idee der Eigenherstellung des Klösterlichen Dunganteils muß bei den Winzern ohnehin nicht sehr populär gewesen sein, denn der Hofmeister bekannte; „Ich darf zu keinem Bürger nichts mehr sagen, denn man drohet mir sogar mit dem Untergang, wenn ich diese Neuigkeit aus meiner Schuld in das Ort bringe“. AO XVIII/10 – 1786-

78) Die größeren Dungmengen brachten für die Rebleute auch mehr Kosten. So baten sie durch ihren Hofmeister, den P. Großkeller, ihnen einen Zuschuß von 6 x auf ihre Hälfte Dung zu gewähren, wie es auch das Kloster Ochsenhausen bei seinen Winzern getan hatte.

1790 bewegten sich die Preise in einer Spanne von 10 – 14 fl pro tausend, von 1793 ab kletterten sie von 14 fl auf 19 fl, 21 fl und schließlich 22 fl⁷⁹. Dies stellte eine weitere finanzielle Belastung für Winzer und Kloster dar, die sich die Kosten für die Rebpfähle teilten.

Investitionen, Reparaturen und ständige Neuanschaffungen lassen sich bei einem materialintensiven „Betrieb“ wie der Weinbaukultur nicht vermeiden. Die Investitionen des Stiftes erstreckten sich vor allem auf den Neubau von Keltern und Torkelanlagen. Bereits 1540, nach dem Ankauf der Weingüter, ließ Abt Leonhard in Sipplingen ein Haus und eine Mauer um den Garten errichten⁸⁰. Die Kosten des Hausbaues betragen 1.065 fl⁸¹. Im gleichen Jahr wurde auch eine Mauer um den Weinkeller in Immenstaad gebaut. Abt Gregor sah die Notwendigkeit eines Torkelneubaues in beiden Weindörfern ein und befahl 1628, während des 30jährigen Krieges, die Errichtung zwei neuer Torkelanlagen⁸². Genau 150 Jahre später, 1778, ließ die Großkellerei in Immenstaad ein Torkelhaus abreißen und ein neues errichten.; die Kosten beliefen sich auf 2.604 fl⁸³.

Vier Jahre zuvor war der Antrag des Stiftes beim Oberamt in Heiligenberg auf Neubau eines zweiten Torkels mit der Begründung, es gäbe derer schon genügend, abschlägig beschieden worden.

An größeren Reparaturen bezahlte die ökonomische Verwaltung des Stiftes 1762 für einen neuen Giebel an dem 1754 gekauften Bruggerschen Gutes insgesamt 235 fl 48 x. Für die „Übersetzung des Torkels“⁸⁴, einen neuen Stall und einen neuen Dachstuhl auf dem Keller hatte die Stiftskasse 1786 genau 673 fl mit der Reichspost nach Immenstaad zu überweisen⁸⁵.

Laufende Kontrollen, Inspektionen, Ausbesserungen und Neuanschaffungen unterlagen auch die Gerätschaften der Rebleute wie Torkelrechen, Haken, Besen, Fässer, Bütten, Torkelgeschirre, Fuhrwerke und Pressen. Vor allem mußten Fässer häufig beschafft werden, wenn in ertragreichen Jahren der neue Wein abgefüllt und nach Ottobeuren gefahren wurde. Die Instandset-

79) Als die Rebstecken immer teurer wurden, ermahnte der P. Großkeller den Hofmeister „wie von alters her auf die Hutlen mit mehr als 2 Stecken“ zu geben. AO/XVIII/11.

80) (wie Anm. 11) III, 32, Anm. 2.

81) StAA Rentamt 520, Fol. 92.

82) (wie Anm. 11) III, 381.

83) (wie Anm. 11) III, 33.

84) AO XVIII/11 – 1786.

85) Auch beim Torkelneubau schien dem P. Großkeller der Kostenvoranschlag der Handwerker zu hoch gegriffen. Der Hofmeister bekam den Auftrag festzustellen, wo und wie Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen werden könnten. Rebstein kam nach eingehenden Recherchen zu dem Ergebnis, daß die Zimmerleute und Maurer ihre Voranschläge weit höher als nötig angesetzt hatten. Seiner Ansicht nach wären die Baukosten beträchtlich geringer – und vor allem der Bau auch schneller beendet – wenn statt der Handwerker Tagelöhner den Neubau ausführten.

zungsarbeiten des Küfers wie Weinablassen, Fässer ausputzen und mit siedendem Wasser ausbrühen, Fässer binden, schwefeln, Reifen anlegen, flicken und abnehmen, mußten das ganze Jahr hindurch geleistet werden⁸⁶.

Die Küferrechnungen waren naturgemäß höher als die anderer Handwerker. 1788 hatte das Stift 82 fl 37 x für Küferarbeiten zu bezahlen. 1797 belief sich die Zahlung auf 57 fl 13 x.

Neben den ständigen Handwerkerarbeiten fanden gelegentlich auch Maurer, Plattenleger, Ziegler, Glaser, Hafner und Steinhauer, beispielsweise bei „einer größeren Baureparation am oberen Hof“ Arbeit. Die zum Bauen und Ausbessern benötigten Materialien wurden von den umliegenden Handwerkern oder Kaufleuten bezogen und der Abtei in Rechnung gestellt.

Die Transportkosten, die bei der Abführung des neuen Weines vom Bodensee nach Ottobeuren entstanden, gehörten nicht direkt zu den anfallenden Weinbaukosten; sie liefen nicht über die Rechnungsbücher des Hofmeisters. Ihre Abrechnung erfolgte unmittelbar von der Großkellerei. Wie bereits erwähnt, gehörte auch eine „Seefahrt“ zu den Frondiensten der Ottobeurer Bauern, die diese dem Stift zu leisten hatten. Der Arbeitsaufwand wurde zwar vergütet, doch stellte sich das Kloster mit seinem eigenen Fuhrwesen um rund 25 % billiger als bei Inanspruchnahme eines regulären Fuhrunternehmens⁸⁷.

Zu den Transportkosten zählten:

- a) Lohnkosten für das Fuhrpersonal
- b) Futter- und Verzehrgehd
- c) Wacht- und Stallgeld
- d) Zoll- und Wegegeld

Gewöhnlich erhielt ein Fuhrbauer für die gesamte Reise einen Betrag von 8 fl, die begleitenden Knechte bekamen 6 fl. Hinzu trat noch die Verköstigung des Personals mit Brot, Wein und Käse. Weitere Kosten für die Fütterung der Pferde und Maulesel kamen hinzu. Für Wacht- und Stallgeld wurden pro Nacht 5 fl bezahlt, für vier Übernachtungen auf der Rückreise insgesamt 20 fl.

Hohe, letzten Endes unnötige Kosten ergaben sich durch die ständigen Zoll- und Weggeldzahlungen. An den 12 Zollstationen hatte das Reichsstift in den folgenden Jahren zu bezahlen:

1755	–	37 fl 27 x
1760	–	129 fl 48 x
1776	–	59 fl 35 x
1777	–	82 fl 5 x
1788	–	152 fl 9 x
1789	–	44 fl 44 x

86) Entsprechend dem Weinbaugewerbe nahmen die Küferrechnungen einen breiten Raum ein. In den jährlichen Abrechnungen wurden die Rechnungen der Küfer als einzige von allen Handwerkern detailliert aufgeführt.

87) (wie Anm. 1) 720.

Aus diesen wenigen Zahlenangaben läßt sich bereits erkennen, daß zu den jährlichen Baukosten, die das Kloster für seinen Weinbau zu entrichten hatte, weitere Kosten für den Transport des Weines in durchschnittlicher Höhe von 500 fl – 700 fl hinzukamen, die den effektiven Gestehungspreis eines Fuders Wein beträchtlich erhöhten⁸⁸.

Die gesamten Fuhrkosten von Immenstaad nach Ottobeuren betragen⁸⁹:

1755	–	223 fl 42 x
1760	–	700 fl 30 x
1769	–	691 fl 44 x
1770	–	166 fl
1771	–	201 fl 42 x
1776	–	766 fl 30 x
1777	–	440 fl 34 x
1788	–	241 fl 14 x
1789	–	251 fl 14 x

2. Abgaben und Dienste

Die kaiserliche Befreiung des Reichsstiftes von allen Lasten und Steuern dem Reich und sonstigen Verbänden, beispielsweise dem Schwäbischen Kreis gegenüber, galt nicht für die Besitzungen am Bodensee. Dort hatte das Kloster, wie alle anderen Korporationen, die üblichen Abgaben und Steuern zu leisten. Dabei waren drei große Zahlungsbereiche zu unterscheiden:

1. Die Steuern an die Gemeinden und den Staat
2. Die Geldgrundzinsen und Weinbodenzinsen an Klöster und Herrschaften
3. Der Zehnte an diverse Gläubiger

Die weitaus größte finanzielle Belastung stellten dabei die anfallenden Steuerzahlungen dar, wobei die „Anlage“⁹⁰ – die Steuer auf den Grundbesitz – in den 90iger Jahren um das Doppelte und Dreifache ihrer normalen Höhe – von rund 25 fl auf 76 fl – anstieg. Zu der Anlage, die das Kloster in Immenstaad und Kippenhausen – wo das Kloster über einen kleinen Weinbergsbesitz verfügte, der organisatorisch vom Immenstaader Hofmeister betreut wurde – zu bezahlen hatte, kam noch eine zweite Gemeindeabgabe, das Hutungsgeld⁹¹, welches für die Benutzung der Viehweiden der Gemeinde bezahlt wurde.

88) Weber F.K. gibt die jährlichen Kosten für die Seefuhren in Höhe von 800–1.000 fl an (wie Anm. 24) 112.

89) Die Schiffskosten von Sipplingen nach Immenstaad fielen nicht ins Gewicht. Sie bewegten sich etwa um 2 fl.

90) Unter Anlage versteht Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch Bd. I, bearb. von M.v. Lexer, Leipzig 1889, Sp. 389 vor allem die im 16. Jahrhundert auferlegte Abgabe und Steuer.

91) Die Hutung ist nach Grimm, J. u. W. (wie Anm. 90) Sp. 2000 der Ort für eine Viehweide und ein Recht darauf.

„Der ehrsamten Gemein Sipplingen“ bezahlte die Stiftskasse jährlich einen Geldgrundzins von 38 x, der Betrag der Dominicalsteuer⁹², der an die „Nellenburgische Landschaftskasse zur weiteren Verwechslung an eine Löbl. Schwäbisch-Oesterreichisch Landständische Einnehmerey zu Ehingen baar und richtig abgeführt“ wurde, lautete auf 10 fl 36 x 2 hl⁹³. Die an Korporationen und staatliche Institutionen zu entrichtenden Beiträge trugen zumeist nur symbolhaften Charakter; sie spielten weder für den Bezahlenden, noch für den Empfänger eine bedeutende Rolle.

Der Zehnte, den das Stift an verschiedene Stifte und Kirchen zu leisten hatte⁹⁴, war das Ergebnis eines privaten Schuldverhältnisses zwischen Otto-beuren und den Zehntherrn. Der Zehnte konnte einmal als Naturalrestitution einer Schuld angesehen werden, zum anderen war es durchaus denkbar, daß der Empfänger des Weinzehnten diesen einstmals käuflich zur Mehrung seines Weinvorrates erworben hatte. Im Gegensatz zu den fixen Weinbodenzinsen hing die Höhe des Zehnten von der jeweiligen Ernte ab. Als Bemessungsgrundlage wurde die Anzahl der Gelten⁹⁵ genommen, „von jeder Gelten 7 qt“. 1782 hatte das Stift zu entrichten: „Zehnt von 138 Gelten 5 Butten von jeder Gelten 7 qt macht 2 fd – 6 ½ qt; von 11 Gelten 6 qt macht – fd 4 ayl 2 qt“. Neben den Zehnten mußten vom Stift auch noch Verpflichtungen an Weinbodenzinsen beglichen werden. Die Weinzinsen stellten eine feste Weinmenge dar, die teils als Almosen an bestimmte Personengruppen „denen Pater Franciscaner in Waltsee“, „denen Pater Capuciner in Marckdorf“ oder „dem Mesmer Leithwein“ gegeben wurde, teils handelte es sich dabei aber um hypothekarische Belastungen der entsprechenden Rebstücke, die damit aus der Erwerbungszeit (1522 – 1534) belastet waren. Nur von diesen Stücken hatte das Stift den Zins zu entrichten; bodenzinsfrei dagegen waren die Erwerbungen

Nach Meyer, Großes Konversationslexikon, 8. Band, 6. Aufl. Leipzig und Wien 1909, S. 472, ist die Hutungsgerechtigkeit eine Weiderechtigkeit, d.h. diejenige Grunddienstbarkeit vermöge deren dem Besitzer eines Grundstückes das Recht zusteht, Vieh auf dem Grundstück eines anderen weiden zu lassen. Grunddienstbarkeit vermöge deren dem Besitzer eines Grundstückes das Recht zusteht, Vieh auf dem Grundstück eines anderen weiden zu lassen.

- 92) Die Dominicalsteuer war eine Steuer von den auf Grund und Boden liegenden Gefällen (wie Anm. 91, Meyer) 453.
- 93) Kleinere Beträge hatte das Kloster in Sipplingen jährlich für das Eichen des Torkelgeschirrs und für die Rebenschau (48 x) zu entrichten.
- 94) Zehnten hatte das Kloster Ottobeuren zu richten an: Die Deutschordenskommande Mainau, St. Bartholomä in Konstanz, das Reichsstift Salem, die Priesterschaft in Konstanz, Unsere lieben Frau in Konstanz, St. Felix in Konstanz und St. Johann in Konstanz.
- 95) Die Gelte ist ein großes Hohlmaß gewesen, das auch noch im 18. Jahrhundert vornehmlich in Oberdeutschland neben dem Zuber und Kübel im Haushalt gebraucht wurde. In Immenstaad betrug das Fassungsvermögen 7 ½ Eimer = 300 Liter (wie Anm. 90) Sp. 1062.

des 17. Jahrhunderts⁹⁶. In schlechten Erntejahren wie 1789, als die Summe der Bodenzinsen die Gesamternte überschritt, empfahlen die Oberämter von Heiligenberg und Stockach den Zehntherrn, den Zins ganz zu erlassen bzw. nur die Hälfte abzunehmen. Dieser Empfehlung wurde auch Rechnung getragen.

In Sipplingen hatte das Stift an Geldbodenzins 47 x 4 hl, an Weinbodenzins 1 fd 9 ayl 5 qt, zu entrichten.

3. Belastungen durch Kriegs- und andere Einwirkungen

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wurde das Bodenseegebiet immer stärker in die europäischen Auseinandersetzungen mit einbezogen. Österreichische, französische und russische Truppen zogen den See entlang und hinterließen ihre Spuren. Häufig wechselnde Besetzungen, kostenlose Bewirtungen an durchmarschierende Soldaten gehörten dabei zur Tagesordnung. Neben die direkten Belastungen durch die tägliche Konfrontation mit den Soldaten traten auch die indirekten in Gestalt erhöhter Steuern, Extrasteuern und Kontributionszahlungen. Der heiligenbergische Amtmann Karl teilte am 30.8.1800 der Kellerei in Ottobeuren mit, daß auch das Reichsstift wie alle übrigen geistlichen Herrschaften nun an den Kriegslasten der Gemeinde partizipieren müsse. Nach entsprechenden Berechnungen des Oberamts müsse Ottobeuren insgesamt 1.107 fl 10 x bezahlen. Diese Schuld erstreckte sich über die Jahre 1793 – 1800. An das Kloster erging dabei die Mahnung, die Verbindlichkeit nicht lange vor sich herzuschieben, sondern gleich zu bezahlen⁹⁷. Knapp zwei Jahre später erging an das Stift wieder die Aufforderung, 517 fl Kontributionsbeitrag zu leisten. Davon konnten von der Großkellerei allerdings nur noch 250 fl bezahlt werden, die Restsumme hatte Bayern als Rechtsnachfolger des Stiftes zu begleichen. Nach der zivilen Inbesitznahme des Klosters durch bayerische Beamte erhielt das Oberamt Ottobeuren im März 1803 ebenfalls ein amtliches Schreiben des Immenstaader Amtmanns, in welchem jener bestätigte, daß der reichsstiftische Ottobeurer Hofmeister

96) Die Ausgaben des Klosters an Weinbodenzinsen konnten allerdings mit entsprechenden Einnahmen „Bodenzinsen aus frembten Reebgüther“ (7 Eimer) und „Bodenzinsen aus eigenen Reebgüther“ (19 ayl $\frac{3}{4}$ qt) zum Teil ausgeglichen werden. Die Einnahmen aus eigenen Gütern kamen zum Teil dadurch zustande, daß die Rebleute nicht in der Lage waren, ein ihnen gewährtes Darlehen vollständig in bar zurückzubehalten und sich gezwungen sahen, die Restsumme in Form eines Weinzinses von ihrer Hälfte Wein zu begleichen. Eine zusätzliche Einnahme für das Stift und eine weitere Belastung der Winzer bedeutete die Abgabe des Baumweines. Jeder Rebmann des Klosters, aber auch andere Privatpersonen, die ihr Gewächs in der klostereigenen Torkel pressen ließen, hatten als Benutzungsgebühr ein bestimmtes Quantum Wein abzuliefern. Die Torkelmeister und das übrige Personal bekamen ebenfalls noch eine gesonderte Menge Wein als Naturallohn – durchschnittlich von jedem Winzer 11 qt, der vom Stift auf die Rechnung genommen wurde. Das abzuliefernde Baumweinquantum richtete sich nach der Ertragslage des Jahres.

97) AO XVIII/10 – 1800.

„durch Einquartierung kaiserlicher und französischer Cavallerie in dem Torkel ein nicht unbeträchtlicher Schade entstanden sei der sich durch mehrere Jahre wohl auf 50 fl belaufen mag“⁹⁸. Auch der Hofmeister schilderte mehrmals in anschaulichen Berichten die Drangsalierungen der Bürger durch die wechselnden Besetzungen. Die Schäden, die durch Entwendung von Brettern, Nägeln, Eisenträgern, Wein usw. entstanden seien, beliefen sich auf 186 fl, wobei der Hofmeister aber zu verstehen gab, er wolle nur die größten Schäden melden, da das Reichsstift ebenso viele Verluste erlitten habe⁹⁹.

Die für das Ottobeurer Territorium geltende Befreiung von allen Steuern und Kriegslasten erstreckte sich nicht auf die auswärtigen Besitzungen des Klosters am Bodensee. Das Stift hatte dort die Rechte und Pflichten eines jeden Privateigentümers, konnte also zur Finanzierung von kommunalen Projekten der betreffenden Gemeinden herangezogen werden. Meist ging es um Straßenneubauten und Straßenreparaturen. So wurden die Kosten einer neu zu bauenden Land- und Poststraße im Jahre 1777/78 von der Gemeinde Immenstaad, die „laut gemachter Conferenz in Ravenspurg den 12ten 9bris 1776“ den Bauabschnitt innerhalb ihres Bannes „mit 3 Brucken, 4 Thollen, Fuhrwerk, Taglohn, Reparation, Aussteckung der Landstraß und Inspection“ zu erstellen hatte, auf die Herrschaften und Bürger nach ihrem zu leistenden Steueraufkommen aufgeschlüsselt, wonach 20 % als Beitrag zur Bausumme aufzubringen waren. Der Kostenanteil Ottobeurens betrug 98 fl 54 x. Bei gelegentlichen Straßenausbesserungsarbeiten wurde von der Gemeinde das gleiche Verfahren angewandt.

V. Die Erträge und ihre Verwendung

1. Die Weinlese

Zu den Pflichten des Hofmeisters gehörte auch die Benachrichtigung der Großkellerei über den Beginn der Weinlese. Meist schickte er eigens einen „Boten mit Trauben“ nach Ottobeuren und lud den P. Großkeller ein, zum „Wimmeln“ an den See zu kommen. In der Regel fuhr der P. Großkeller selbst nach Immenstaad, um an Ort und Stelle die Weinlese zu überwachen und zugleich zu bestimmen, wieviel und welche Sorten Wein in die Klosterkeller abgeführt und welcher Wein in Sipplingen und Immenstaad den Rebleuten verbleiben solle. Zur Ernte, deren Zeitpunkt von den Rebenschauern festgelegt und vom Oberamt verkündet wurde, stellte die Abtei zur Unterstützung der Bauleute Saisonarbeiter ein, Hilfskräfte, die die Trauben lasen und die vollen Bütten zu den Fuhrwerken brachten. Die gelesenen Trauben wurden zu den klostereigenen Torkeln gefahren (in Immenstaad besaß das Kloster zwei Torkel, in Sipplingen einen). Dort preßten die Torkelmeister mit ihrem Hilfsper-

98) StAA Rentamt 520, Fol 12.

99) AO XVIII/9 – 1802.

sonal gesondert das Leseergebnis eines jeden Rebmannes. Für die Benutzung der Torkeln entrichteten die Winzer dem Kloster von ihrer eigenen Hälfte Wein ein bestimmtes Quantum, den sogenannten Baumwein; ebenso erhielten die Torkelmeister und Knechte von jedem Rebmann einige Quart Wein als Entgelt.

2. Transport des Weines nach Ottobeuren

Nach dem Keltern der Trauben wurde der in Fässern abgefüllte Most in den Kellern gelagert, bis Ende Oktober oder Anfang November die Ottobeurer Bauern mit den Wagen nach Immenstaad kamen, um den frischen Wein in die Stiftskeller abzuführen. Lastschiffe brachten die Sipplinger Ernte nach Immenstaad, dort wurde sie umgeladen und mit Fuhrwerken ebenfalls nach Ottobeuren geschafft. Die Reise vom Bodensee zum Kloster dauerte 4-5 Tage¹⁰⁰, wobei 12 Zollstationen mit den unterschiedlichsten Zollsätzen passiert werden mußten. Den billigsten Zolltarif zahlte man in Weingarten, er betrug 4 x pro Wagen, im benachbarten Ravensburg lag der Zoll mit 24 x pro Wagen an der Spitze. Die übrigen Zollstätten erhoben Beträge, die zwischen den beiden Extremwerten lagen. Einen Doppelzoll auf Fahrzeug und Ware zahlte das Kloster „zu Aitrach an der Bruck“¹⁰¹. Für den Transport des „Sipplingers“ durch das vorderösterreichische Gebiet erwirkte Abt Rupert II. 1733 „nicht zwar auf dem Wege des Rechtes, den man anfangs einschlug, sondern auf dem Wege der Gnade“¹⁰² Zollfreiheit vom Kaiser gegen die Verpflichtung, zum Namensfeste der Majestät einen feierlichen Gottesdienst zu halten.

Die „Reichsprälatische Ottobeurische Canzley“ stellte bei den Transporten von Sipplingen nach dem Sammelpunkt Immenstaad für die „o.O. Zollstätte“ ein „Paßformul“ aus, in dem sie darum bat, „den Kiefermeister mit den bei sich habenden Fuhren nicht nur allein sicher und ohngehindert pass- und repassieren, sondern auch in Conformität des sub Anno 1734 erteilten Caryl. allerhöchsten Gnad die Zollbefreyung angedeihen zu lassen.“¹⁰³ Bei den Fuhren über Ulm „in das Württembergische nach Haylbronn oder anderwärtig hin“, um einige Fuder Neckarwein zu holen, hatte die gesamte weltliche Regierung Ottobeurens eine Gesundheitsbescheinigung vorzulegen, in der „Kanzler, weltliche Räte und Oberbeamte des Gottshaus Ottobeuren bekannten, daß in allhiesigen Marktflecken und denen dazugehörigen Ortschaften durch des Allerhöchsten mildreiche Güte und Gnad ganz feine und gesunde Luft streiche“ und daß man von bösen ansteckenden Krankheiten „Gott sei unendlichen Dank gesagt“ nichts wisse. Gleichzeitig kam man auch

100) Raststationen mit Übernachtung waren Dürnest, Weingarten, Roßberg „bei der Linden“ und Benningen.

AO XVIII/12 – 1777.

101) AO XVIII/12.

102) (wie Anm. 11) 712.

103) StAA Lit. 264.

um „die gewöhnliche löbl. Befreyung“ seitens der Reichsstadt Memmingen ein¹⁰⁴.

3. Ankauf von fremden Weinen

Die Weinerträge am Bodensee unterlagen häufig sprunghaften Schwankungen. Am eklatantesten sind die Ernten der beiden Jahre 1753 und 1754. Damals wurden in Immenstaad rund 53 Fuder, im folgenden Jahr knapp ein Fuder geerntet. Sipplingen dagegen verzeichnete in beiden Jahren gute Ernten mit 15 und 16 Fuder. Diese gravierenden Unterschiede konnten nur mit einem großen Weinvorrat in den Klosterkellern aufgefangen werden, zumal die Seeweine durch entsprechende Lagerung ohnehin an Güte zunahmen. Durchschnittlich lagerten in den Weinkellern des Stiftes 180 – 200 Fuder Seewein; der Jahresbedarf von 50 Fudern entsprach einer guten Ernte¹⁰⁵. In besonders ertragreichen Jahren oder bei einer qualitativ guten Ernte (z. B. 1718), aber auch in schlechten Jahren ergänzte das Stift seine Lagerbestände durch Ankäufe größerer Mengen Wein, vornehmlich aus Immenstaad oder benachbarten Gemeinden. Gekauft wurde aber auch Neckarwein („Schleckerwein“)¹⁰⁶ und für besondere Anlässe schwere griechische oder italienische Weine aus dem Süden.

Eine auffallende Zunahme der Ankäufe „fremden Rechnungswines“ läßt sich für die Jahre 1790 – 1802 feststellen. In diesen Jahren kaufte die Großkellerei von Immenstaader und Kippenhauser Bürgern wie auch von den eigenen Bauleuten noch zusätzlich:

1783	–	rd. 10 Fuder für	595 fl
1790	–	rd. 20 Fuder für	2.146 fl
1794	–	rd. 22 Fuder für	2.154 fl
1796	–	rd. 8 Fuder für	1.347 fl
1802	–	rd. 7 Fuder für	874 fl ¹⁰⁷

Die gezahlten Fuderpreise lagen regelmäßig um 4–12 fl höher als der offizielle Weinschlag, zu dem den eigenen Bauleuten ihre Hälfte Wein abgenommen wurde. Die in Folge der Revolutions- bzw. Koalitionskriege durch

104) StAA Lit. 264. Mit Memmingen verband das Stift enge wirtschaftliche Kontakte. Die Stadt bezog von Ottobeuren vor allem landwirtschaftliche Produkte. Ottobeuren besorgte sich in Memmingen hauptsächlich während der Bauperioden von Kloster und Kirche die ihm fehlenden Kunsthandwerker. Die Atmosphäre zwischen dem Stift und der evangelischen Reichsstadt war gut nachbarlich, die Gewährung von beiderseitigen Präferenzzöllen oder völlige Zollbefreiung ist daher ohne weiteres zu verstehen (wie Anm. 24) 176/177.

105) (wie Anm. 24) 112.

106) Vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert genossen die Neckarweine als Modeweine einen großen Ruf. Als Neckarweine galten im Handel fast die gesamten Weine des schwäbischen Unterlandes (wie Anm. 7) 23.

107) AO XVIII/11 b, Jahresrechnungen der entsprechenden Jahre.

Schwaben ziehenden Heere der Reichsstände und der Franzosen¹⁰⁸, wie auch die vielen französischen Flüchtlinge, die das Stift vorübergehend beherbergte, trugen in entscheidendem Maße zum Mehrkonsum des Weines bei.

Über Weinverkäufe im größeren Umfange an auswärtige Private oder Korporationen ist seit den 20iger Jahren des 18. Jahrhundert nichts mehr bekannt; auch vorher überstiegen die Einnahmen durchschnittlich nie die Höhe von 100 fl¹⁰⁹.

4. Weinverkauf im Herrschaftsgebiet

Es wäre falsch anzunehmen, das Kloster hätte mit seinem Weinvorrat nur den eigenen Bedarf gedeckt. Der Wein spielte – vor allem im 15. und 16. Jahrhundert – als „Zahlungsmittel“ in der Klosterwirtschaft eine entscheidende Rolle. Diese Art der Entlohnung drückte die weinreichen Klöster am allerwenigsten. So bekamen die Beamten der Stiftsverwaltung bis zur Auflösung der Abtei jährlich zum monetären Gehalt zusätzliche Naturalentlohnungen. Der Kanzler erhielt beispielsweise 1 Fuder Seewein und 1 Fuder Bier, der Kanzleiwalter bekam die Hälfte. Entsprechend der Rangliste der Beamten erfolgte auch die Abstufung der zu erhaltenden Wein- und Biermengen¹¹⁰. Insgesamt zahlte die Großkellerei laut Weckbecker¹¹¹ an Weinbesoldungen jährlich 4 Fuder 5 Eimer und an Bier 13 Fuder 10 Eimer aus. Aus diesen Zahlen läßt sich gut der Rückgang des Weinverbrauchs und die stetige Zunahme des Bierkonsums ablesen. Das Bier konnte seinen Marktanteil seit dem 17. Jahrhundert ständig steigern. An den Tafeln der Klöster und Herrschaften durfte der Wein freilich nie fehlen. Neben der Weinabgabe für die zusätzlichen Besoldungen hatte die Großkellerei auch die Versorgung der Ottobeurer Gastwirte mit Wein vorzunehmen¹¹². Welche beachtliche Mengen die Gastwirte des stiftischen Territoriums ausschenkten, zeigt das handschriftliche Verzeichnis des Abtes Kaspar Kindelmann (1547–84), demzufolge die 13 Wirte der Herrschaft

108) 1800 hatte das Kloster neben vielen anderen Einquartierungen auch eine mit 600 Mann, die einige Wochen zu verköstigen waren (wie Anm. 9) III, 227. Insgesamt beliefen sich die Mehrausgaben der Abtei durch Einquartierungen und Aufnahmen von politischen französischen Flüchtlingen während der Jahre 1792–1800 auf etwa 20.000 fl. Rottenkolber J., Die letzten Jahre des Reichsstiftes Ottobeuren und sein Ende (SMGB 53, 1935, 159).

109) (wie Anm. 24) 113.

110) (wie Anm. 24) 200.

111) StAA Regierung Nr. 3155, Fol. 18. Freiherr v. Weckbecker war der letzte Stiftskanzler des Klosters.

112) Obwohl in den vorliegenden Quellen kein Hinweis auf Verkauf von Wein an die Gastwirte zu finden war, ist anzunehmen, daß die Abtei daran interessiert war, das Stiftsterritorium mit Wein aus den eigenen Gütern und aus überschüssigen Kellerbeständen – zumindest im 16. Jahrhundert – zu versorgen.

1570 insgesamt 126 Fuder ausschenkten¹¹³. Abt Kaspar erließ 1564 auch die erste Ottobeurer Umgeld- und Schankordnung, nachdem das Recht, Umgeld zu erheben¹¹⁴, ein Jahr zuvor von Kaiser Ferdinand dem Kloster zugestanden worden war. Die Schankordnung regelte die Fragen der Schankkonzessionen, der Schankpreise und verhiess drakonische Strafen für Weinpanscherei. Sie brachte endlich geordnete Verhältnisse in das Gaststättengewerbe. Während vor dem Inkrafttreten der Verordnung jeder Bürger Wein verkaufen durfte, gab die Herrschaft jetzt nur einer begrenzten Anzahl von Bürgern die Schank-erlaubnis. Die so bestimmten Gastwirte hatten ihre Häuser mit einem Schild kenntlich zu machen, sie waren außerdem verpflichtet, Fremde zu beherbergen, „dieselben für einen leidentlichen Preis“ zu bewirten und verdächtige Personen der Polizei zu melden.

Weitere wesentliche Punkte der Umgeldordnung bestimmte die Untersuchung neuer, von dem Wirt in Betrieb zu nehmender Fässer durch den Amtsdienner und zweier vereidigter Küfer, ob sie den gesundheitspolizeilichen Vorschriften entsprächen. Weiter bestimmten die Sachverständigen den Schankpreis¹¹⁵. Gastwirte, die Wein besaßen, ohne ihn vorher angegeben zu haben, hatten ebenso wie die Beeidigten, wenn sie unter einer Decke steckten, schwere Strafen an Ehre, Leib und Gut zu erwarten. Auch war es den Wirten verboten, „die Getränke an Farbe, Kraft und Geschmack zu fälschen, zu wässern oder wie immer zu verderben“¹¹⁶. Da, ebenso wie heute, die Wirte 1564 gerne überhöhte Preise nahmen, wurde auch die Verdienstspanne genauestens geregelt. Der Profit für eine Maß Wein, die den Wirt im Einkauf 2 – 3 x kostete, durfte „2 Pfennige oder höchstens 5 Heller“ betragen¹¹⁷.

Die wichtigste Bestimmung aber besagte, daß die Gastwirte von allen Schankweinen den Gegenwert der „dreizehnten Memminger Maß“ als Umgeld an die Großkellerei abzuführen hatten. Vor allem im trinkfreudigen 16. Jahrhundert bedeutete das Umgeld eine willkommene und zugleich ergiebige Einnahmequelle. Noch 1802 verzeichnete Weckbecker in seiner Statistik einen Umgeldbetrag von jährlich 1.800 fl. Im Vergleich mit den sonstigen Geldein-

113) Es kann davon ausgegangen werden, daß bei freier Kaufentscheidung die Gastwirte des Ottobeurer Territoriums verstärkt z. B. Elsässer-, Neckar- oder Rheinwein bezogen hätten, statt solcher immensen Mengen Seewein.

114) Das Umgeld oder Ungeld ist als eine Verbrauchssteuer anzusehen (kann gleichzeitig auch eine Umsatzsteuer sein). Damit wurde die Einfuhr und der Verkauf von Lebensmitteln sowie der Kleinverkauf von Wein durch die Wirte belastet. Barth M., *Der Rebbau im Elsaß 1–2, Straßburg und Paris 1958, 184 f.*

115) (wie Anm. 11) 217.

116) (wie Anm. 11) 218.

117) (wie Anm. 11) 218.

Allerdings hielten sich die Wirte nur selten an diese Verordnungen. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde oft über die Habgier schwäbischer Wirte Klage geführt, die an der Maß Wein 12–15 kr verdienen wollten. Eckert F., *Volkswirtschaftliche Bestrebungen im schwäbischen Kreis, besonders im Bodenseegebiet am Ende des 18. Jahrhunderts (SVG 50, Lindau 1922, 17–37, hier: 29 f.)*.

nahmen¹¹⁸ wurde diese Summe im wesentlichen nur von der Vermögenssteuer und den Beständen, Todfällen und Nachsteuern übertroffen.

VI. Veräußerung des Rebbesitzes nach der Auflösung des Reichsstiftes

1. Verkauf der immenstaadischen Güter

Als Entschädigung für den Verlust der linksrheinischen Pfalz an Frankreich bekam der bayerische Kurfürst den Distrikt Schwaben übereignet, den er im Herbst 1802 militärisch besetzen ließ. Am 1. Dezember 1802 erfolgte auch für das Reichsstift Ottobeuren die zivile Inbesitznahme durch bayerische Beamte¹¹⁹. Bald darauf begann die „kurbayerische Spezialkommission in administrativen Angelegenheiten der Stifte und Dörfer in Schwaben“ mit der Aufnahme des mobilen und immobilien Inventars des Klosters, der dann die Veräußerung der einzelnen Werte an den Meistbietenden erfolgte.

Schwierigkeiten bereitete allerdings der Verkauf der auswärtigen Besitzung in Immenstaad. Auch war es nicht leicht, einen Abnehmer für die in den Klosterkellern lagernden 134 Fuder Wein zu finden¹²⁰. Der Hofmeister von Immenstaad, wie auch der Prior des Priorats St. Johann baten zu Anfang des Jahres 1803 mehrmals das provisorische Oberamt Ottobeuren um Anweisungen, ob der Weinbau weiterbetrieben werden solle und wie die Finanzierung der anfallenden Kosten gedacht sei. Das Oberamt wandte sich mit dieser Angelegenheit an die zuständige Generallandeskommission¹²¹ und erhielt von dort am 12. Februar 1803 die Anweisung: „... muß die Arbeit bey den Reebgütern wie sonst besorgt und mit der gewöhnlichen Jahrszeit angefangen werden. Die Bau- und Arbeitslöhne müssen sorglich in einem Überschlage gebraucht und zur Einsicht an das Oberamt und von da zur Genehmigung anhero eingesendet werden.“¹²² Im Juli 1803 überwies das kurbayerische Finanzministerium dem Hofmeister die gewöhnlichen Auslagen wie Anleihen für die Rebleute und den Betrag für die Rebstecken in Höhe von insgesamt 841 fl 12 x¹²³.

Da ein guter Herbst in Aussicht stand und die Keller noch voll mit früheren Jahrgängen lagen, versuchte die Generallandeskommission, die Güter möglichst schnell abzustoßen. Die immenstaadischen Winzer boten zwar an, die Weinberge zum Preis von 13.000 fl zu übernehmen, doch schien die Finanzierung des Kaufpreises der bayerischen Regierung zu unsicher, denn „die Zah-

118) Vgl. StAA Regierung Nr. 3155, Fol. 16.

119) (wie Anm. 108) 161.

120) Vgl. StAA Rentamt Nr. 520, Fol. 41.

121) In Ulm befand sich die Generallandeskommission für Schwaben.

122) StAA Akt Nr. 713 I, Fol. 55.

123) StAA Rentamt Nr. 520, Fol. 28.

lung dafür könnte doch von selbigen soviel sie meistens nur arme Leute sind, anderst nicht als nur mit geringen, somit auf lange Jahre dauernden Fristen geschehen“¹²⁴.

Nach langem Suchen fand sich ein Käufer, ein Gastwirt Siegmund Mayr aus Memmingen. Er hatte dem Stift vor der Auflösung ein Kapital von 28.800 fl zu 6 % Zinsen geliehen, dessen Rückzahlung 1804 fällig wurde, ihm aber aufgrund der eingetretenen politischen Verhältnisse daran lag, das Geld früher zurückzuerhalten. Da es der bayerischen Regierung im Sommer 1803 nicht möglich schien, diese Summe auszuführen, erklärte sich Mayr bereit, die Güter in Immenstaad „nebst den liegenden Gründen in Immenstaad, auch die im Wohnhaus, Keller und Torkel befindlichen „meubles“ und Fässer zu erwerben“¹²⁵, ebenso den in den Klosterkellern lagernden Weinvorrat samt den Fässern. Zudem bat er darum, es möchte ihm gestattet werden, „die hiesigen Weine in dem Klosterkeller so lange liegen lassen zu dürfen“, bis er den Wein nach und nach verwenden könnte¹²⁶. Er bot für die Rebgüter und den Weinvorrat zusammen 22.000 fl. Den Rest von 6.800 fl auf sein gewährtes Darlehen bat er in bar ausbezahlt zu erhalten. Mit diesem Angebot blieb Mayr unter der geschätzten Minimalgrenze, die für den Verkauf des Ottobeurer Rebbesitzes in Immenstaad einen Preis von 12–13.000 fl und für den Weinvorrat einen Verkaufspreis von 11.690 fl ansetzte¹²⁷.

Am 10. September 1803 genehmigte Kurfürst Max Joseph den Verkauf der Güter zu den genannten Bedingungen, allerdings um den Betrag der Schuldverschreibung, in der vollen Höhe von 28.800 fl¹²⁸. Am 16. November 1804 eröffnete das kurpfalzbayerische Rentamt Ottobeuren dem fürstlich Nassau-Oranischen Obervogteiamt Hagnau, zu dessen Amtsbereich auch Kippenhausen gehörte, den Verkauf des Ottobeurer Rebbesitzes in Immenstaad und Kippenhausen an den Gastwirt und Handelsmann Siegmund Mayr und die Eintragung des neuen Eigentümers in das Katasteramt¹²⁹.

2. Schicksal der Sipplinger Besitzung

Der Sipplinger Besitz Ottobeurens wurde wie alle übrigen Reichsstifte und Klöster von Österreich nach der Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit beschlagnahmt. Am 1. März 1803 ließ der kaiserliche Vogt von Sipplingen alle Verrechner und Bezieher von Grundzinsen, Gülten, Gefällen und Zehnten, welche säkularisierten Reichsstiften gehört hatten, zu sich kommen und forderte von ihnen ein Verzeichnis der jährlich einzuziehenden Geldbeträge, Hühner, Weinmengen und Eier, ferner eine Liste der bei den Bürgern noch ausstehenden Zehnten und Zinsen.

124) StAA Rentamt Nr. 520, Fol. 42.

125) StAA Rentamt Nr. 520, Fol. 40.

126) StAA Rentamt Nr. 520, Fol. 40.

127) StAA Rentamt Nr. 520, Fol. 41.

128) StAA Akt Nr. 214.

129) StAA Rentamt Nr. 520, Fol. 38.

Alle Gelder und Gefälle sollten in alter Höhe abgeliefert werden. Desgleichen sollten Befehle und Aufträge nur noch von Stockach entgegengenommen werden. Der Weinbau wurde wie bisher von den Ottobeurer Rebleuten versehen und die Erträge weisungsgemäß nach Stockach abgeliefert. Als Österreich den Breisgau und das Bodenseegebiet räumen mußte, ging der ehemalige Ottobeurer Besitz entschädigungslos an Baden über, das die Weingüter verpachtete. Erst 1815 genehmigte das badische Finanzministerium den endgültigen Verkauf des ehemaligen Klosterbesitzes. Zusammen mit dem ehemaligen Salemer Rebbesitz in Sipplinger brachte der Verkauf eine Summe von 9.750 fl.

Auch das Priorat Feldkirch wurde 1802 von Österreich beschlagnahmt, die Besitzungen nach und nach verkauft, bis auf ein Rebgut, das als Erbschaft dem Kloster wieder zufiel^{129a}.

VII. Die Wirtschaftlichkeit der Weingüter

1. Ertragslage

Will man die Wirtschaftlichkeit der Ottobeurer Rebgüter am Bodensee einschließlich des Gutes ihres Priorats Feldkirch aus der Sicht der Ottobeurer Großkellerei analysieren, also unter Außerachtlassung der Belange der Immenstaader und Sipplinger Rebleute, so sind letztlich zwei Parameter zu bedenken, auf die das Kloster keinen Einfluß hat und die entscheidend sind, ob – etwas vereinfacht ausgedrückt – ein Weinjahr mit Gewinn oder mit Verlust zu Buche schlägt. Es sind dies zum einen das Klima und das Wetter, zwei variable Daten, die vom P. Großkeller und den Winzern nicht vorausberechnet und eingeplant werden können, die aber auf das Werden des Weines den Haupteinfluß ausüben; nicht **nur** von der Witterung abhängig ist die Weinmenge – die Quantität. Sie wird von vielerlei anderen Bedingungen beeinflußt, wie der Rebsorte, dem Alter des Weinstocks, der Witterung zur Zeit der Blütenanlage im vorangegangenen Sommer, der guten Bodenverarbeitung, der richtigen Düngung, der intensiven Pflege des Weinstocks und der rechtzeitigen Schädlingsbekämpfung. Die Güte – Qualität – des Weines hängt im wesentlichen von der Witterung des betreffenden Sommers oder Herbstes ab. Allzuoft beeinträchtigten lokale Schlechtwettereinflüsse wie Hagel oder starker Gewitterregen die Ernte oder die Reben erfroren durch Spätfröste. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Jahre 1754 und 1755 für Immenstaad. 1754 zerschlug ein Hagelschlag in Immenstaad, Kirchberg und Hagnau die gesamte Ernterwartung. Mit dem Leseergebnis von knapp einem Fuder lohnte es sich nicht, „den Herbst zu eröffnen“.

129a) Rottenkolber J., Das Feldkircher Priorat St. Johann des Reichsstifts Ottobeuren (SMGB 50, 1932, 342–345); Niederstätter A., Feldkirch, St. Johann (GermBen III 1, 1999, 411–433).

Sipplingen hingegen, vom Hagel verschont, lieferte 16 fd 20 ayl 14 qt, was einer recht guten Ernte entsprach. 1755 brachte für Immenstaad wieder eine völlige Mißernte, da der vorjährige Hagelschlag auch die Reben zerstört hatte, Sipplingen hingegen eine mittlere Ernte von 9 fd 22 ayl 2 qt. Absolute Mißernten – von 1 bis maximal 5 Fuder – ergaben sich für Immenstaad in den Jahren 1738, 1754, 1755, 1770, 1771 und 1789. Die entsprechenden Zahlen für Sipplingen lauten: 1735, 1737, 1739, 1740, 1769, 1770, 1771, 1776, 1779, 1783, 1785, 1789, 1790 und 1800. Diese wenigen Beispiele zeigen deutlich, wie abhängig der Winzer trotz seines intensiven Arbeitseinsatzes von exogenen Einflüssen ist. Die ständigen Ernteschwankungen, die sich auch wesentlich auf die Weinhandelspreise auswirkten, konnten vom Kloster nur durch einen entsprechenden Weinvorrat aus früheren besseren Jahrgängen aufgefangen werden.

2. Die Weinpreise des 18. Jahrhunderts

Die zweite Determinante, die sich für das Kloster als „kostentreibend“ herausstellte, waren die Weinhandelspreise, die von den Rebenschauern im Zusammenwirken mit den staatlichen Amtsträgern festgelegt wurden. Dabei lagen die Weinpreise von Immenstaad relativ hoch, gemessen an den Preisen von Sipplingen. Mit dem hohen Rechnungsschlag, der oft beträchtlich den wahren Marktwert des Weines überstieg, subventionierte das heiligenbergische Oberamt indirekt seine Untertanen, die um den halben Ertrag den Weinbestand eines Klosters oder einer weltlichen Herrschaft versahen. Diese Art der Subvention belastete nicht die Staatskasse, sondern die Stiftskasse. Aus der Sicht der Rebleute brachten erst die drastischen Maßnahmen des Stockacher Oberamtes, die Weinhandelspreise den übrigen Preisen des Bodenseegebietes anzugleichen, eine entscheidende Wandlung in die ökonomischen Verhältnisse der Rebleute. Für das Kloster ergab sich aus den teilweise ungerechtfertigten Mostpreisen, die es seinen Bauleuten für deren Hälfte bezahlen mußte, eine entsprechende finanzielle Mehrbelastung. Ungerechtfertigt ist in dem Sinne zu verstehen, als Weine von exemplarischer Minderwertigkeit zu einem horrenden Preis auf den Markt gebracht wurden. Von Preisbildungen, die sich durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage ergaben, wurde dabei ganz abgesehen.

3. Kostenanalyse

Die Höhe der Rebbaukosten setzte sich jedoch nicht nur, wie geschildert, aus der Qualität der jährlichen Weinernte zusammen, sondern auch durch die fixen Anbaukosten wie Dung-, Verzehr-, Lohnkosten, Rebpfähle, Investitionen und Reparaturen. Allerdings hielten sich diese fixen Kosten mit geringfügigen Abweichungen in relativer Konstanz.

Die Abhängigkeit der Anbausumme von den Weinpreisen soll an zwei Beispielen dokumentiert werden:

1789 betragen die Kosten für Immenstaad	1.472 fl.
Diese Summe setzte sich aus den Kosten für Dung	588 fl
und den Jahresausgaben und Rebstecken zusammen	<u>564 fl</u>
	1.152 fl

Da der Ernteertrag zum halben Teil nur 2 fd 20 ayl ergab zum Preis von 120 fl pro Fuder, hatte das Stift dafür ca. 320 fl zu bezahlen. Die gesamten Kosten machten demnach 1.152 fl + 320 fl = 1.472 fl aus.

1800 dagegen sah die Rechnung folgendermaßen aus:

Die Dungkosten beliefen sich auf	728 fl
Die Jahresausgaben (darunter 1.107 fl Kriegsbeitrag)	<u>1.580 fl</u>
	2.308 fl

Der halbe Teil an Wein machte 7 fd 27 ayl à 260 fl. = 2015 fl. aus. Die Gesamtkosten des Klosters betragen für das Jahr 1800, das keine befriedigende Ernte erbrachte, 4323 fl.

Bei der Durchleuchtung des finanziellen Aufwandes, der dem Kloster aus der Erhaltung seiner auswärtigen Weingüter erwuchs, stellt sich die Frage, ob nicht ein Verzicht auf die eigene Weinproduktion und statt dessen jährlicher Ankauf des klösterlichen Weinbedarfs rentabler und kostensparender gewesen wäre. Dazu folgende Rechnung:

Der Weinkonsum des Klosters Ottobeuren betrug jährlich rund 50 Fuder¹³⁰. Bei einem mittleren Weinpreis von 70 fl hätte der zu zahlende Kaufpreis bei 3.500 fl gelegen. Da das Stift auch noch die Transportkosten zu begleichen hatte, würde der gesamte Kostenaufwand von 4.000 fl die normal anfallenden eigenen Anbaukosten¹³¹ beträchtlich überstiegen haben. Unter diesem Aspekt betrachtet boten die eigenen Weinberge eine sicherere Wert- und Kapitalanlage, ganz abgesehen von dem ideellen Wert als Statussymbol. Auch noch im 18. Jahrhundert gehörte der eigene Weinberg zu den unentbehrlichen Immobilien eines Klosters wie der eigene Fischweiher. Ob der Besitz eigener Rebstücke und die damit verbundenen Kosten der Produktion und Instandhaltung ökonomisch gerechtfertigt waren, hing davon ab, welche Beträge zur Kostendeckung aus den Weinverkäufen eingingen¹³². Da aber das Stift seit

130) (wie Anm. 24) 112.

131) Für das Jahr 1800 hätte Ottobeuren bei einem Bezug von 50 Fuder zum Preis von 260 fl insgesamt 13.000 fl bezahlen müssen! In diesen Extremfällen wäre ein sparsamer Abt vermutlich auf weniger teure Getränke übergegangen, zumindest hätte der Konsum eine drastische Einschränkung erfahren. Auch wären die Naturalbesoldungen mit Wein eingestellt worden.

132) Ein Teil der Ausgaben hätte durch Weinverkäufe aufgefangen werden können. Vor allem qualitativ gute Jahrgänge erzielten nach einigen Jahren Lagerung weit aus höhere Preise als im Erntejahr. Den 1784iger handelte man im selben Jahr mit 58 fl, knapp 5 Jahre später wurden für ein Fuder dieses Jahrganges 210 fl bezahlt. Der Jahrgang 1782, dessen Handelspreis bei 68 fl lag, wurde 4 Jahre später mit 100 % Gewinn veräußert.

Beginn des 18. Jahrhunderts keinen umfangreichen Weinhandel mehr betrieb, müssen die aufgewendeten Kosten als reine Konsumausgaben verstanden werden¹³³. Die jährlichen finanziellen Aufwendungen brachten auf der einen Seite als Aktivposten zwar eine entsprechende Anzahl Fuder Wein, doch wurde dieser Aktivposten durch den Eigenverbrauch des Klosters passiviert, es entstanden mithin nur Kosten.

Der letzte Stiftskanzler von Ottobeuren, Freiherr von Weckbecker, charakterisierte in seiner statistischen Übersicht den Ottobeurer Weinbau mit einem Satz sehr treffend:

„Die Erträgnisse der Rebgüter, welche zu unbestimmt sind und meistens mehr aus- als eingetragen haben sollen, weshalb jedoch die beträchtlichen Rebgüter an sich selbst ihren Wert haben.“¹³⁴

VIII. Zusammenfassung

An dieser Stelle soll der Versuch unternommen werden, die Weinbauentwicklung allgemein und auch speziell für Ottobeuren vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts zu periodisieren. Dabei werden die einzelnen Perioden des Weinbaus als Konjunkturzyklus verstanden.

1. Hochkonjunktur

a) Allgemeine Entwicklung

Die starke Zunahme der Bevölkerung im 14. bis 16. Jahrhundert bewirkte, bedingt durch die mangelnde Substituierbarkeit des Weines, eine ständig wachsende Nachfrage nach Wein.

Die Folgen:

- Weinanbau auch in klimatisch unvorteilhaften Gebieten.
- Steigende Nachfrage nach Weinland und damit verbunden ein starkes Anziehen der Bodenpreise.
- Aufschwung des Weinhandels (Weintermingeschäfte, Weinspekulationen).

b) Bedeutung für das Kloster

Wie viele, nicht unmittelbar in Weinbaugebieten gelegene Klöster und Stifte, wollte auch Ottobeuren an der Weinbauhausse und am lukrativen Weinhandel partizipieren. In diesem Sinne müssen die Erwerbungen von Rebbesitz am Bodensee in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts verstanden werden,

133) Hinzu kamen noch Lagerhaltungskosten, Alternativkosten für entgangenen Gewinn (der beim Verkauf des Weines angefallen wäre) und Zinskosten für das in Form des lagernden Weines gebundene und nicht an anderer Stelle arbeitende Kapital.

134) StAA Regierung Nr. 3155, Fol. 16.

deren Ankaufspreis der starken Nachfrage und dem geringen Angebot an Weinbergen entsprechend sehr hoch lag.

2. Depression

a) Allgemeine Entwicklung

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeichneten sich erste Anzeichen einer Rezession im deutschen Weinbau ab. *Die Gründe lagen im:*

- Aufkommen von substituierbaren Getränken wie Bier, Obstwein und Schnaps.
- Verfälschung des Weines durch chemische Zusätze, Wasser und Zucker.
- Übergang vom Qualitäts- zum Quantitätsweinbau.

Einen absoluten Tiefpunkt in der Weinbaukultur bedeutete der 30jährige Krieg und die Nachkriegsjahre.

Gründe:

- Dezimierung der Bevölkerung (Fehlen von Konsumenten und Arbeitskräften)
- Kriegsverwüstungen in den Kulturen
- Vergrößerung der Trinkgewohnheiten

b) Bedeutung für Ottobeuren

Für das Kloster erwies sich der auswärtige Besitz während der Kriegszeit weitgehend als Belastung. Die Kommunikation zum Bodensee war teilweise abgerissen, die Anweisungen der Großkellerei erreichten die Hofmeister nicht, die Weinbauern waren auf sich allein gestellt, oft auch ohne finanzielle Hilfe des Klosters. Schwierigkeiten bereitete auch die Überführung der Ernten nach Ottobeuren. Es fehlten vor allem auch die Transportmöglichkeiten.

3. Aufschwung

a) Allgemeine Entwicklung

Die Depression der Kriegszeit wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts wieder aufgefangen. Starkes Bevölkerungswachstum glich langsam die Verluste der Kriegsjahre aus. Auch das durch die Kriegseignisse zu Wüstungen gewordene Rebareal erfuhr eine Wiederbelebung.

b) Bedeutung für Ottobeuren

Abt Gordian erweiterte durch Käufe von Rebfläche in den Jahren 1690 und 1693 in Immenstaad den Besitz beträchtlich. 1695 kam das Priorat St. Johann in Feldkirch samt Weinbergsbesitz ebenfalls käuflich an das Stift.

4. Niedergang

a) Allgemeine Entwicklung

Die Weinbaurenaissance des frühen 18. Jahrhunderts währte nicht lange. Steigende Anbaukosten, geringe Qualität und schlechte Absatzmöglichkeiten führten zur weitgehenden Unrentabilität des Weinbaus. Die am spätesten dem Rebbau erschlossenen Anbauflächen des 16. Jahrhunderts verschwanden zuerst. Um 1800 hatte das Rebareal die Größe und den Umfang der Zeit um 1400¹³⁵.

b) Bedeutung für Ottobeuren

Die gleichen Symptome zeigten sich auch im Verlauf des 18. Jahrhunderts im Ottobeurer Weinbaugebiet. Schuld an der vorwiegend passiven Entwicklung des klösterlichen Rebbaus waren hauptsächlich drei Faktoren:

- Das Festhalten an veralteten, noch aus dem Mittelalter stammenden Anbau-, Bearbeitungs- und Entlohnungsmethoden.
- Das ständige Ansteigen der Lohn und Lebenshaltungs- und damit verbunden auch der Anbaukosten.
- Die steigende Tendenz der Weinhandelspreise.

Der Stiftsweinbau bedurfte spätestens seit der Mitte des Jahrhunderts einer gründlichen Reorganisation, um einen maximalen Nutzen erzielen zu können. Die Reformen, die erst im 19. Jahrhundert einsetzten, als man begann, mit wissenschaftlichen Methoden den Weinbau auf seine Rentabilität hin zu untersuchen, hätten sich erstrecken müssen auf:

- Reduzierung des Rebareals auf die klimatisch günstigsten Lagen
- Aufgabe der Vielzahl minderwertiger Sorten
- Übergang vom Quantitäts- zum Qualitätsanbau
- Lohngerechtigkeit gegenüber den Winzern
- Aufhebung von Zehnten, Zinsen und sonstigen Belastungen des Weinbaus
- Intensivere Bearbeitung der Reben (bessere Düngung, Aufgabe der engen Bestockung, Anpflanzen hochwertiger Traubenarten)

Konservatives Beharrungsvermögen und wichtigere Probleme, die es zu lösen galt, wie den Neubau von Kirche und Kloster und die Verbesserung der Infrastruktur des stiftischen Territoriums, verhinderten die rechtzeitige Durchführung der angeschnittenen Reformen und damit eine optimale Rentabilität der Weingüter.

135) Vgl. Hahn H., Weinbaugebiete, S. 27.

In der Arbeit vorkommende Rechnungs- und Maßeinheiten und ihre Umrechnung
Währungseinheiten

1 Gulden = 60 Kreuzer = 480 Heller

1 Gulden = 60 Kreuzer

1 Kreuzer = 8 Heller

Hohlmaße¹³⁶

1 Seefuder = 30 Eimer = 480 Quart

1 Seefuder = 30 Eimer

1 Eimer = 16 Quart

1 Gelte = 7,5 Eimer = rd. 300 Liter

Die Umrechnung betrug:

1 Seefuder = 1.230 Liter

1 Eimer = 41 Liter

1 Quart = 2,51 Liter

Flächemaße¹³⁷

1 Jauchert = 500 nürnb. Quadratrueten

1 Jauchert = 46,1168 a (heiligenbergisches Maß)

Der Ottobeurer Besitz in Immenstaad und Sipplingen umfaßte 18 Jauchert Weinland.

18 Jch x 46,1168 a = 830 a

100 a = 1 ha

830 a = 8,3 ha

Davon entfielen auf Immenstaad 15 Jch = 6,9 ha und auf Sipplingen 3 Jch = 1,4 ha

Verzeichnis der Abkürzungen

AO	Archiv der Abtei Ottobeuren Akten
ayl	Eimer
fd	Fuder
GK	Großkellerei
fl	Gulden
H.J.	Hohenzollerische Jahreshefte
hl	Heller
Jch	Jauchert (Joch)
kr (x)	Kreuzer

136) SVG Bodensee IV, 135.

137) Kraus A., Ehemalige Maße und Gewichte im heutigen Hohenzollern und seiner Umgebung (H.J. /3. Jg., Hechingen 1936, 139).

qt	Quart
StAA	Staatsarchiv Augsburg, Kloster Ottobeuren Akten und Literalien
StAA Reg	Staatsarchiv Augsburg Regierung Nr. 3155; Statistische Übersicht
StAA Rentamt	Staatsarchiv Augsburg Kloster Ottobeuren Rentamt 520 (mit entsprechender Folioangabe)
SVG Bodensee	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und sei- ner Umgebung
W.J.	Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskun- de
ZfGORh	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZSchw	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

1. Staatsarchiv Augsburg (StAA)

- Nr. 44 Kl. Ottobeuren MüB Rechnungen, Einnahmen und Ausgabenverzeichnisse des vom Reichsstift Ottobeuren administrierten Priorats St. Johann in Feldkirch 1716–1802.
- Nr. 208 Akt über die Rebgüter des Reichsstifts Ottobeuren in Immenstaad und Sipplingen 1584 – 1729.
- Nr. 230 Lit: Akt über den Rebbau auf Ottobeurer Rebgütern bei Immenstaad und Sipplingen. 1656–1669 und 1789–1791.
- Nr. 212 Kl. Ottobeuren A.:
Rebgüter des Klosters zu Immenstaad 1762 – 1791.
- Nr. 214 Kl. Ottobeuren A.:
Verkauf der Weingüter zu Emishofen und Hagnau, den Weingütern zu Immenstaad (1802).
- Nr. 713/I Kl. Ottobeuren A.:
Korrespondenz über den Stand des Priorats Feldkirch und Anweisungen die Weiterführung der Wirtschaft betreffend.
- Nr. 264 Kl. Ottobeuren, Lit.:
Verzeichnisse der von den einzelnen Dörfern des Stiftes Ottobeuren zu leistenden Fuhren an den Bodensee behufs Weinholung, 1758–1789; 1791–1801.
- Nr. 520 Rentamt Ottobeuren
Bebauung und Verkauf der vorm. Stifftischen Ottobeurerischen Weingüter zu Immenstaad und Sipplingen 1803–1806.
- Nr. 3155 Regierung
Statistische Übersicht der ehemaligen Reichsabtei Ottobeuren und der Landschaft 1802–1803.

2. *Klosterarchiv Ottobeuren (AO)*

- XVIII/4 Urbare von Immenstaad 1693, 1708, 1768, 1783.
 XVIII/5 Verzeichnisse von Käufen und Transaktionen, Korrespondenz zwischen der Großkellerei und Regierung des Stiftes und den Weinbauern.
 XVIII/6 Specification der löbl. Reichsgottshaus ottobeurenischen neu gekauften Reb-
 güter in wes Territori diese liegen und wie solche sind erkauf worden.
 XVIII/8 Fast ausschließlich Korrespondenz des 17. Jahrhunderts.
 XVIII/9 Korrespondenz des Stiftes mit der Regierung von Fürstenberg um die Be-
 lehnung des Herrngartens.
 XVIII/10 Korrespondenz des Hofmeisters mit der Großkellerei über die Weingüter zu
 Immenstaad.
 XVIII/11 Rechnungsbücher über die Weinbaukosten und Weinerträge von 1686–1802
 von Immenstaad.
 XVIII/12 Schriftwechsel der Hofmeister von Immenstaad und Rechnungsbeilagen zu
 den jährlichen Abrechnungen.
 XVIII/18 Schriftwechsel der Sipplinger Hofmeister mit der Großkellerei.
 XVIII/19 Beilagen zu den Rechnungsbüchern von Sipplingen.
 XVIII/20 Sipplinger Jahresrechnungen von 1718–1801 (2 Faszikel)

Schrifttum

- BADER K.S., Der deutsche Südwesten in seiner territorialen Entwicklung, Stuttgart
 1950;
 BARTH M., Der Rebbau des Elsaß 1–2, Straßburg–Paris 1958;
 BASSERMANN-JORDAN F., Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichti-
 gung der Bayerischen Rheinpfalz 1–3, Frankfurt 1907;
 BAUMANN F.L., Geschichte des Allgäus, 3 Bände, Kempten 1881–1886;
 BAUMANN F.L., Die Territorien des Seekreises 1800 (Badische Neujahrsblätter IV),
 Karlsruhe 1894;
 DORNFELD J., Die Geschichte des Weinbaus in Schwaben, Stuttgart 1868;
 ECKERT F., Volkswirtschaftliche Bestrebungen im Schwäbischen Kreis, besonders im
 Bodenseegebiet am Ende des 18. Jahrhunderts (SVG 50) Lindau 1922, 17–37;
 FEYERABEND M., Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in
 Schwaben sämtliche Jahrbücher 1–4, Ottobeuren 1813–16;
 FISCHER H., Schwäbisches Wörterbuch 5, Tübingen 1920;
 GOCK Frhr. v., Über den Weinbau am Bodensee, an dem oberen Neckar und der
 schwäbischen Alb, mit einigen hierauf sich beziehenden statistischen und geschicht-
 lichen Notizen (Correspondenzblatt des kgl. Württembergischen Landwirtschaftli-
 chen Vereins NF 5, Stuttgart und Tübingen 1834, 1–64;
 GRIMM J. u. W., Deutsches Wörterbuch, bearb. von M. v. Lexer, Leipzig 1889;
 HAHN H., Die deutschen Weinbaugebiete (Bonner Geographische Abhandlungen Heft
 18), Bonn 1956;
 KRAUS A.J., Ehemalige Maße und Gewichte im heutigen Hohenzollern und seiner
 Umgebung (Hohenzollerische Jahreshfte 3, Hechingen 1936, 120–178);
 MAIER K.E., „Ortsgeschichte von Sipplingen“ (Veröffentlichungen des Vereins für Ge-
 schichte des Hegaus e.V.), Singen 1966;
 MEICHLE F., Die Sprache der Weinbauern am Bodensee (SVG 63, Lindau 1936, 181–
 284);
 MONE F.J., Zur Geschichte des Weinbaus (ZfGORh 3, 1852, 257–299);
 MÜLLER K., Geschichte des badischen Weinbaus, Lahr 1953²;

- MÜLLER K. O., De amtlichen Weinpreise des nördlichen Bodenseegebietes von 1538–1648 (W.J. 3, Stuttgart 1913, 713–727);
- ROTH v. SCHRECKENSTEIN K. H., Die Insel Mainau, Karlsruhe 1873;
- ROTTENKOLBER J., Das Feldkircher Priorat St. Johann des Reichsstifts Ottobeuren (SMGB 50, 1932, 342–345);
- ROTTENKOLBER J., Die letzten Jahre des Reichsstifts Ottobeuren und sein Ende (SMGB 53, 1935, 146–177);
- SCHROEDER, K. H., Weinbau und Siedlung in Württemberg (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 73), Remagen 1953;
- WEBER F. K., Wirtschaftsquellen und Wirtschaftsaufbau des Reichsstiftes Ottobeuren im beginnenden 18. Jahrhundert (SMGB 57 1939, 176–208; 58, 1940, 107–137).